

DAX 160-STUDIE 2022

Nachhaltigkeit im Wandel

DIE NICHTFINANZIELLE
BERICHTERSTATTUNG IM DAX 160

BDO

KIRCHHOFF

Inhalt

3 NACHHALTIGKEIT IM WANDEL

4 TEIL 1 – NACHHALTIGKEITSBERICHT

- 5 Welche Rahmenwerke haben sich etabliert?
- 8 Welche Themen müssen berichtet werden?
- 9 Wie umfangreich wird zu Menschenrechten berichtet?
- 11 Wie binden die Unternehmen die SDGs in ihre Berichterstattung ein?
- 12 Wie verbreitet sind ESG-Ratings?
- 14 Klimaberichterstattung
- 15 Wer ist Mitglied im UN Global Compact?
- 16 Was wird extern geprüft?

18 TEIL 2 – NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG UND NICHTFINANZIELLER BERICHT

- 19 Wie wird das CSR-RUG angewandt?
- 22 Rahmenwerk – ja oder nein?
- 23 Welche nichtfinanziellen Themen werden behandelt?
- 25 ESG-Faktoren in der Risikoberichterstattung
- 26 Welche Rolle spielt die Lieferkette?
- 28 Erstmalige Berichterstattung zur Taxonomie: Wie gehen Unternehmen damit um?
- 31 Wer lässt die NFE/den NFB extern prüfen?
- 32 Ist Nachhaltigkeit auf Vorstandsebene angekommen?
- 33 Wie gut sind Frauen in Führungspositionen vertreten?

34 LESSONS LEARNED

35 WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

36 IMPRESSUM/KONTAKT

Highlights

71 % der auswertbaren Vergütungsberichte enthalten nachhaltigkeitsbezogene Key Performance Indicators (KPIs) mit Einfluss auf die variable Vorstandsvergütung.

In **53 %** der DAX 160-Unternehmen sitzt mindestens eine Frau im Vorstand.

88 % aller untersuchten Unternehmen, die vom CSR-RUG betroffen sind, haben sich mit der Taxonomiefähigkeit ihres Wirtschaftens auseinandergesetzt – **4 %** haben bereits die Taxonomiekonformität geprüft.

69 % der Nachhaltigkeitsberichte enthalten Informationen zu mindestens einem ESG-Rating.

51 % der Nachhaltigkeitsberichte und **75 %** der NFEs/NFBs werden einer externen Prüfung unterzogen. Hiervon jeweils **100 %** durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

85 % der Nachhaltigkeitsberichte sind an den GRI Standards als Rahmenwerk ausgerichtet – zusätzlich haben **31 %** der Unternehmen SASB als Rahmenwerk verwendet.

39 % aller untersuchten Unternehmen, die vom CSR-RUG betroffen sind, verorten ihre NFE im Lagebericht und entsprechen dem aktuellen Stand der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Nachhaltigkeit im Wandel

„Was die Zukunft bringt, kann nur in Tendenzen und Trends ausgedrückt werden. Sicher ist, dass sich in den nächsten Jahren maßgeblich verändern wird, wie sich Unternehmen mit Nachhaltigkeit beschäftigen.“ Das war das Fazit und der Schlusssatz unserer letztjährigen Studie. Wie haben sich die Trends in der Berichterstattung 2021 weiterentwickelt?

Was jetzt schon feststeht: Das Verständnis von Nachhaltigkeit ist im Wandel bei gleichzeitig steigendem politischem Willen, diese Transformation anzugehen. Der Druck auf Unternehmen, sich neben ihren wirtschaftlichen Interessen auch mit ökologischen und sozialen Themen zu beschäftigen, nimmt rasant zu. Die EU-Taxonomie, CSR-RUG, CSRD, EFRAG, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – kommen Sie bei all den (neuen) regulatorischen Anforderungen noch mit?

Neben der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist die freiwillige Kommunikation über die eigene Nachhaltigkeitsleistung zu einem wichtigen Bestandteil und zu einer Selbstverständlichkeit für viele Unternehmen geworden. Nur durch transparente Berichterstattung unter Einbezug standardisierter Rahmenwerke können die verschiedenen Stakeholder gezielt erreicht und ihre steigenden Erwartungen erfüllt werden. Es gilt, die für das Unternehmen wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themenfelder transparent darzustellen. Insbesondere für Investoren

gewinnt dies weiter an Relevanz. Folglich werden ESG-Ratings wichtiger, was wiederum Auswirkungen auf die Berichterstattung hat.

Doch wie kommunizieren die Unternehmen über solche Themen? Um diese Frage zu beantworten, bietet sich ein Blick in die nichtfinanzielle Berichterstattung der 160 Unternehmen im DAX40, MDAX und SDAX an. Bereits zum neunten Mal haben die Hamburger Agentur für Finanz- und Unternehmenskommunikation Kirchhoff Consult AG und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam den Stand bei den DAX160-Unternehmen untersucht. Die Berichte für das Geschäftsjahr 2021 oder das gebrochene Geschäftsjahr 2020/2021 wurden in zwei Hinsichten analysiert: Wie ist der Stand der Berichterstattung bei den freiwilligen Nachhaltigkeitsberichten, und wie ist der Stand der Berichterstattung zur Erfüllung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes?

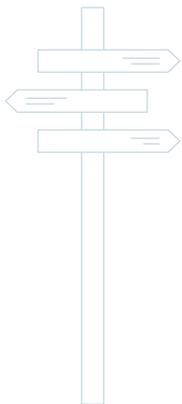
Gegenstand der Untersuchung im ersten Teil der Studie waren die 106 Unternehmen, die zum Stichtag 30. Juni 2022 in den Aktienindizes DAX40, MDAX und SDAX der Deutschen Börse AG geführt waren und einen Nachhaltigkeitsbericht oder einen kombinierten Bericht publiziert haben. Im zweiten Teil der Studie waren die 143 Unternehmen Gegenstand, die bis zum genannten Stichtag als Mitglied des DAX 160 geführt waren und eine nichtfinanzielle Erklärung (NFE) oder einen nichtfinanziellen Bericht (NFB) veröffentlichten.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wo die Unternehmen ihre nichtfinanziellen Informationen verorten, welche Rahmenwerke dabei bevorzugt werden, welche Rolle Fokusthemen wie Klima und Menschenrechte spielen und in welchem Umfang die Unternehmen ihre nichtfinanziellen Informationen durch externe Prüfer bestätigen lassen. Aber auch, ob das Thema Nachhaltigkeit auf Vorstandsebene angekommen ist und wie ESG-Ratings in die Berichterstattung integriert werden.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche und interessante Lektüre!

Vincent Giesue Furnari
Managing Partner
Kirchhoff Consult AG

Nils Borcherding
Partner, Sustainability Services
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Teil 1 – Nachhaltigkeitsbericht

„To report or not to report?“ Diese Frage stellen sich die meisten Unternehmen aus dem DAX 160 nicht mehr. Denn: Der Druck durch die internen und externen Stakeholder ist hoch und wird auch in Zukunft weiter steigen. Nicht nur Investoren, Kunden und Rating-Agenturen, sondern auch Mitarbeitende und Bewerbende erwarten unabhängig von einer Berichtspflicht transparente Kommunikation über die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen. Nicht zuletzt spielt auch die öffentliche Wahrnehmung eine große Rolle. Die zentrale Frage für Unternehmen ist also nicht mehr, ob, sondern wie berichtet werden soll.

Gibt es Themen und bestimmte Vorgehensweisen, die sich etabliert haben? Welche neuen Trends sind dabei zu beobachten? Diesen Fragen widmet sich der erste Teil dieser Studie. Es wird betrachtet, wie Unternehmen über die Berichtsinhalte entscheiden und an welchen Rahmenwerken sie sich bei der Berichterstattung orientieren. Aber auch Fokus-themen wie Klima und Menschenrechte, auch in Verbindung mit Lieferketten, sowie das Gebiet ESG-Ratings werden beleuchtet.

Unsere Erhebung zeigt: Umfang und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichte sind genauso vielfältig wie die Qualität, etwa in Form der Gestaltung und grafischen Aufbereitung. Dies zeigt sich bereits an der Anzahl der analysierten wesentlichen Themen sowie an der Verwendung von Rahmenwerken. Ebenfalls zu beobachten ist, dass nicht wenige Unternehmen mehrere Rahmenwerke parallel nutzen. Damit grenzen Unternehmen ihre Berichterstattung gezielt ein und weiten sie gleichzeitig auf die relevanten Informationen aus. Auch die Durchführung und der Umfang einer externen Prüfung geben Auskunft über die inhaltliche Tiefe und Qualität der Berichte.

Hierzu werden im Folgenden Unternehmen analysiert, die sich zum Stichtag am 30. Juni 2022 in einem der Indizes DAX40, MDAX und SDAX befanden und bis zu diesem Datum einen Nachhaltigkeitsbericht oder kombinierten Bericht veröffentlicht haben. Diese 106 Unternehmen (davon 34 aus dem DAX40, 29 aus dem MDAX und 43 aus dem SDAX) sind die Grundgesamtheit dieses Erhebungsteils, falls nicht anders angegeben.

Die Zahl der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen des DAX 160 ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Erneut haben 106 Unternehmen und damit 66 % bis zum Stichtag einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert. 90 % der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte umfassen dabei das Berichtsjahr 2021, die restlichen Berichte das gebrochene Jahr 2020/2021.

In dieser Studie wird erstmals die Erweiterung des deutschen Leitindex berücksichtigt: Der DAX wurde im September 2021 von 30 auf 40 Mitglieder erweitert und der MDAX ist gleichzeitig von 60 auf 50 Mitglieder geschrumpft. Diese Veränderung ist bei Vorjahresvergleichen stets zu berücksichtigen.

106 (106) NACHHALTIGKEITS-
BERICHTE WURDEN
UNTERSUCHT.
DAVON:

(Vorjahreswert)

34⁽²⁷⁾

DAX40-
Unternehmen

29⁽⁴⁴⁾

MDAX-
Unternehmen

43⁽³⁵⁾

SDAX-
Unternehmen

WELCHE RAHMENWERKE HABEN SICH ETABLIERT?

Ein etabliertes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstellung zu verwenden, ist weiterhin für die deutliche Mehrheit der berichtenden Unternehmen Standard. Nur 9 % der DAX160-Unternehmen haben keins verwendet. Die Global Reporting Initiative (GRI) stellt dabei weiterhin das am meisten verwendete Rahmenwerk. Insgesamt 90 der 96 Unternehmen, die für ihre Nachhaltigkeitsberichte Rahmenwerke nutzen, setzen dabei auf die GRI Standards. GRI wurde somit auch in diesem Jahr als internationaler De-facto-Standard für eine umfassende und formalisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung bestätigt. Eine bedeutende Erkenntnis, vor allem hinsichtlich der neuen GRI Standards 2021.

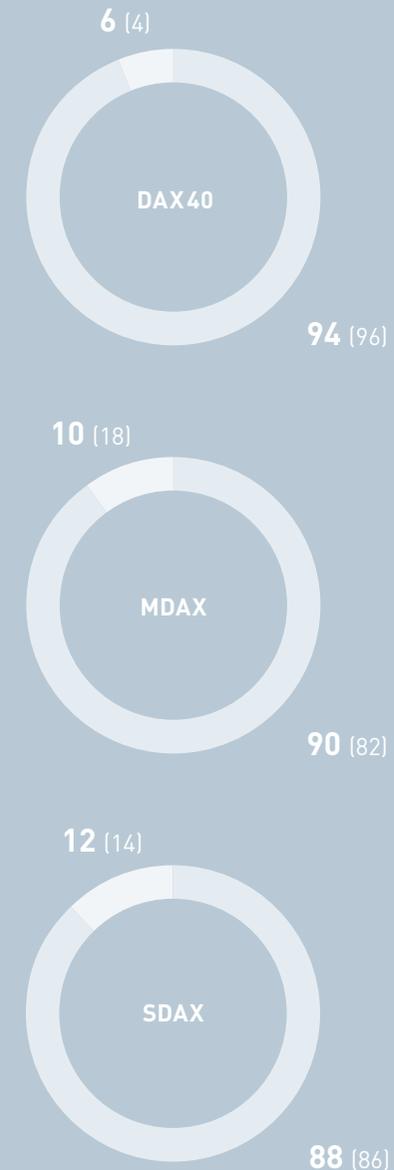
Im Oktober 2021 veröffentlichte die Global Reporting Initiative die neuen GRI Universal Standards – ein wichtiger Meilenstein in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie beinhalten künftig unter anderem mehr Pflichtangaben zu Governance und Responsible Business Conduct. Damit soll ein Höchstmaß an Transparenz in Bezug auf die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und

Menschen ermöglicht werden. Die Neuerung der GRI Standards wird bereits ab 2023 die nach GRI berichtenden Unternehmen betreffen. Für diese Unternehmen ist es empfehlenswert, sich mit den erhöhten Transparenzanforderungen, speziell im Governance-Bereich, auseinanderzusetzen und die Berichterstattung entsprechend anzupassen. Eine frühzeitige freiwillige Anwendung der neuen Standards 2021 fand nur im Ausnahmefall statt.

Bisher ermöglichte der GRI-Berichtsstandard drei Berichtstiefen mit unterschiedlichen Anforderungen. In Anlehnung an die GRI Standards („Referenced“) berichten 18 % der Unternehmen, die meisten davon aus dem SDAX. Über 70 % der Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden, nutzen die „Kern“-Option. Weitere 9 % der 90 Unternehmen nutzen die ausführlichere „Umfassend“-Option. Im Vergleich zur Berichtsperiode der letzten Studie nutzen in diesem Jahr mehr Unternehmen die „Kern“-Option und weniger Unternehmen die „Referenced“-Option. Hier ist eine Entwicklung hin zur Erfüllung von tiefergehenden Anforderungen zu erkennen.

WURDE EIN RAHMENWERK VERWENDET?

In % [Vorjahreswert] ■ Ja ■ Nein



Mit den neuen Universal Standards entfällt die Möglichkeit der Wahl der Reporting-Optionen „Kern“ und „Umfassend“. Es besteht nur noch die Möglichkeit, „In Übereinstimmung“ zu den GRI Standards zu berichten oder wie bisher auf die „Referenced“-Option zurückzugreifen. Daher ist eine Weiterentwicklung der Berichterstattung für viele Unternehmen notwendig, wenn sie zukünftig nicht lediglich die „Referenced“-Option nutzen wollen.

Neben den GRI Standards nutzen drei Unternehmen zusätzlich das Rahmenwerk des International Integrated Reporting Council (IIRC). Fünf Unternehmen nutzen zusätzlich zu den GRI Standards das Rahmenwerk Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) und 33 zusätzlich die Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) (alle Indizes, Schwerpunkt im DAX40). Insgesamt zwölf der 96 Unternehmen, die Reporting-Standards nutzen, verwenden zudem neben den

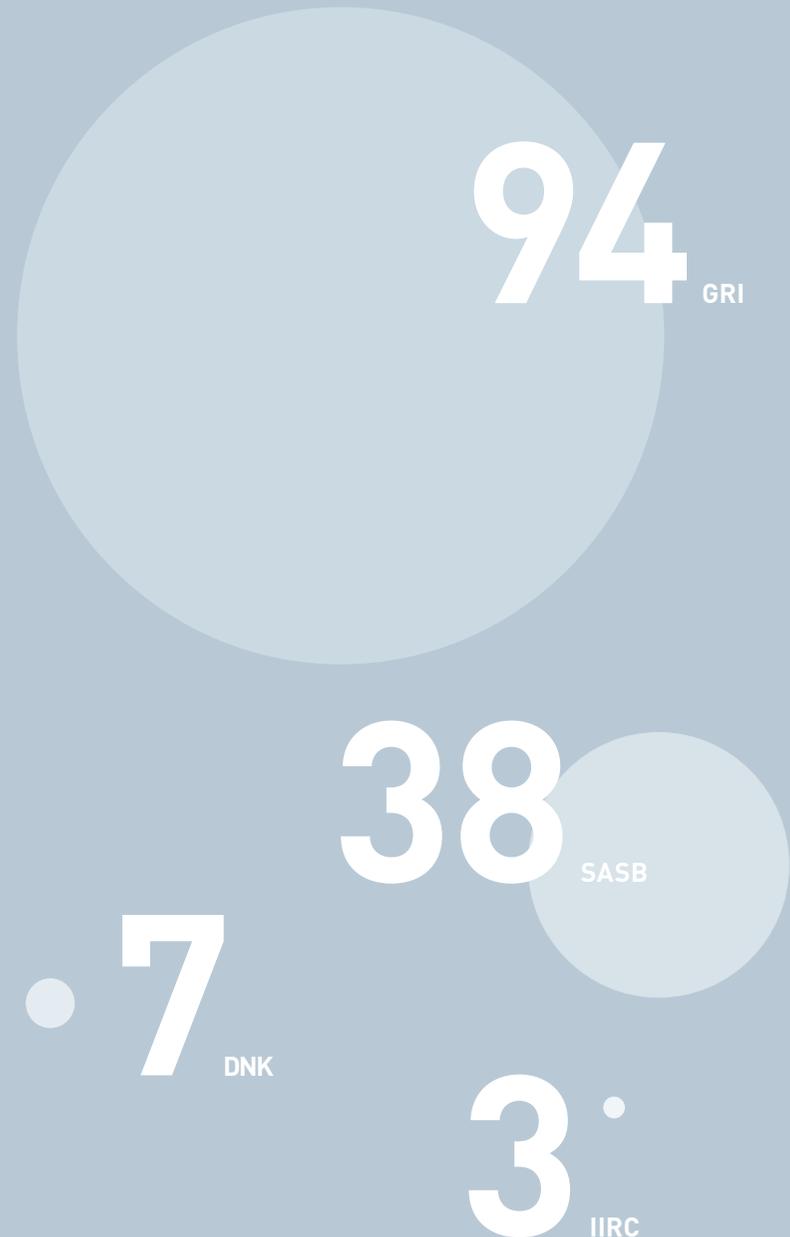
GRI Standards zusätzlich sonstige Rahmenwerke. Hierzu zählen unter anderem auch sektorspezifische Rahmenwerke wie beispielsweise die EPRA sBPR, ein Rahmenwerk für die Immobilienbranche.

Im Gegensatz zum Rahmenwerk des DNK, der nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielt, steigen die Bedeutung und der Gebrauch der SASB-Standards. Das Rahmenwerk SASB hat seinen Ursprung in den USA, ist inhaltlich stark investorengetrieben und umfasst 77 Branchenstandards. Der SASB-Standard wird im Berichtsjahr von insgesamt 36 Unternehmen angewendet, erstmals auch von wenigen Unternehmen als alleiniger Standard, überwiegend jedoch im Zusammenhang mit GRI. Dies stellt nochmals eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den 17 Unternehmen aus dem Vorjahr dar, die SASB als Rahmenwerk nutzten und stets mit den GRI Standards kombinieren. In 2019 verwendete nur ein Unternehmen die SASB Standards.

„Die Anzahl der Unternehmen, die zusätzlich zu den GRI Standards auch nach SASB berichten, hat sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt.“

WELCHE RAHMENWERKE WURDEN VERWENDET?¹

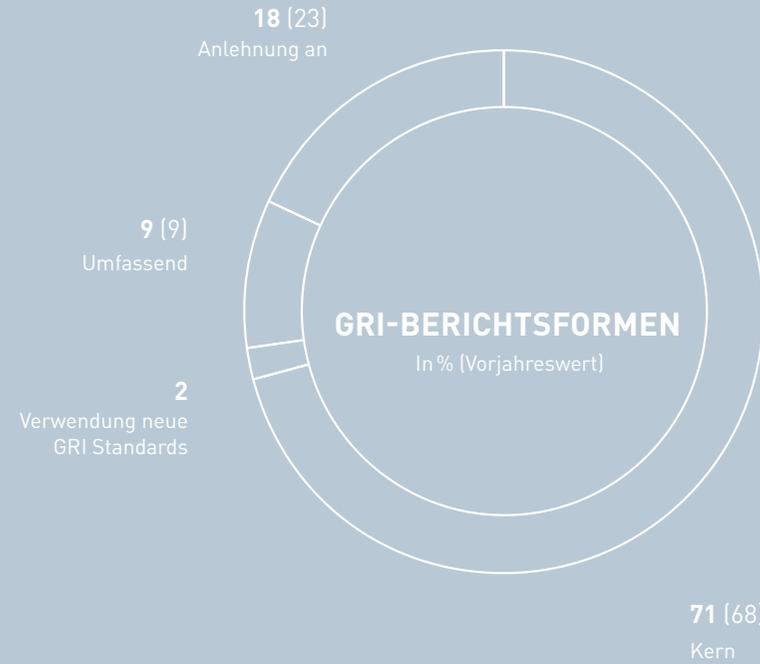
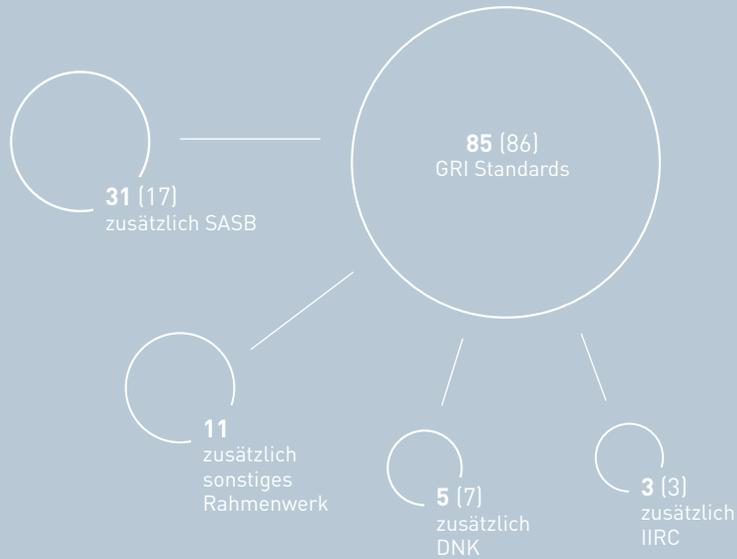
In %



¹ Grundgesamtheit: Anzahl an Nachhaltigkeitsberichten, in denen ein Rahmenwerk verwendet wurde.

VERWENDUNG DES GRI-RAHMENWERKS¹

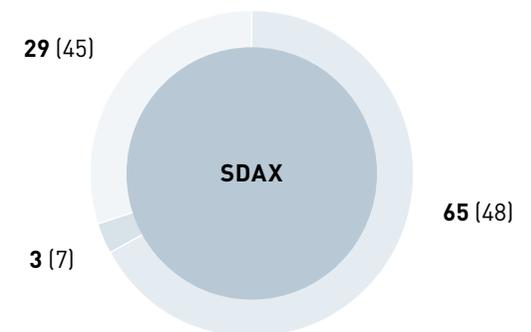
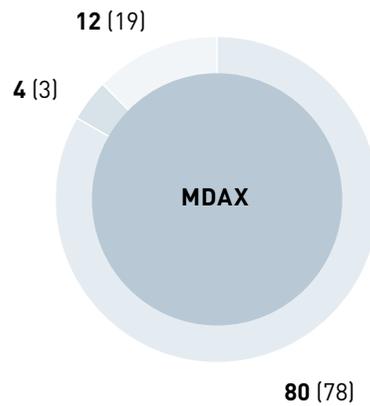
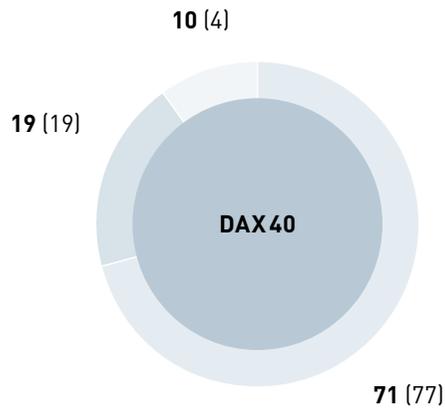
In % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl der insgesamt veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte.

GRI-BERICHTSFORMEN IN DEN INDIZES¹

In % (Vorjahreswert) ■ Anlehnung an ■ Kern ■ Umfassend



¹ Bezieht sich auf die Verwendung der Standards 2016.

WELCHE THEMEN MÜSSEN BERICHTET WERDEN?

Für viele Unternehmen ist es eine Herausforderung, sich über die nachhaltigkeitsrelevanten Themen einen Überblick zu verschaffen. Auf unterschiedliche Sachverhalte kann ein positiver oder negativer Einfluss bestehen. Zudem können diese entweder schon aktuell relevant sein oder potenzielle zukünftige Auswirkungen darstellen. Um relevante Themen zu bestimmen und strukturiert einzuordnen, bedarf es einer Wesentlichkeitsanalyse. Sie dient als Ausgangsbasis für weitere Schritte, und mit ihr steht und fällt der Aussagegehalt eines Nachhaltigkeitsberichts. Da die Einflüsse stetigem Wandel unterliegen, haben sich in vielen Unternehmen systematische Prozesse zur Analyse und Evaluierung der Wesentlichkeit etabliert. Als Resultat ergeben sich Themen, die je nach Unternehmen inhaltlich und mengenmäßig variieren.

„91% der DAX 160-Unternehmen beziehen sich im Bericht auf ihre Wesentlichkeitsanalyse.“

Ähnlich wie im Vorjahr haben im Berichtsjahr 2021 91% der Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und diese im Bericht kommuniziert. Im Durchschnitt wurden in der Wesentlichkeitsanalyse 13 Themen als wesentlich identifiziert. Die Spanne an Themen reicht bei den verschiedenen Unternehmen von vier bis 26.

Die Unterschiede zwischen den Indizes sind dabei nur gering: Im DAX40 wurden im Schnitt 14 Themen, im MDAX 13 Themen und im SDAX zwölf Themen als wesentlich identifiziert. Die Anzahl der identifizierten wesentlichen Themen hat im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt leicht abgenommen, was auf mehr Priorisierung und Fokussierung der wesentlichen Sachverhalte hinweist.

VORGENOMMENE WESENTLICHKEITSANALYSEN

In % (Vorjahreswert)

94 (100)
DAX 40

93 (93)
MDAX

86 (83)
SDAX

Ø 13 [14]

wesentliche Themen haben die Unternehmen durchschnittlich

4 – 26 [4 – 35]

ist die Spanne der Anzahl wesentlicher Themen

WIE UMFANGREICH WIRD ZU MENSCHENRECHTEN BERICHTET?

Der Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten durch die Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards – das ist das Ziel des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) als Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Im Jahr 2023 wird das bereits 2021 vom Bundestag verabschiedete Gesetz in Kraft treten und deutsche Unternehmen zu entsprechenden Maßnahmen verpflichten.

Diese und auch weitere nationale und internationale Entwicklungen zwingen Unternehmen dazu, sich mit den eigenen Lieferketten auseinanderzusetzen – vom Rohstoff bis zum fertigen Verkaufsprodukt. In diesem Zusammenhang wird auch eine regelmäßige Analyse der Risikolage inklusive Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen notwendig sein, um das Gesetz zu erfüllen. Wie umfangreich berichten die DAX 160 Unternehmen bereits mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes?

Fast 70 % der Unternehmen verweisen in ihrem Bericht auf eine gesondert veröffentlichte Grundsatzklärung oder Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte (DAX40: 76 %, MDAX: 62 %, SDAX: 67 %). 81 % der Berichte haben das Thema Menschenrechte oder ein Thema mit Bezug zu Menschenrechten als wesentlich identifiziert oder sich konkret damit auseinandergesetzt (Vorjahr 63 %). Im konkreten Management von

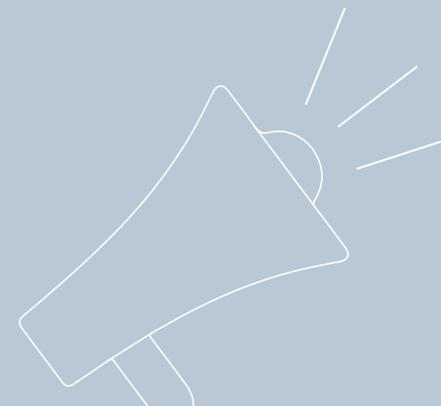
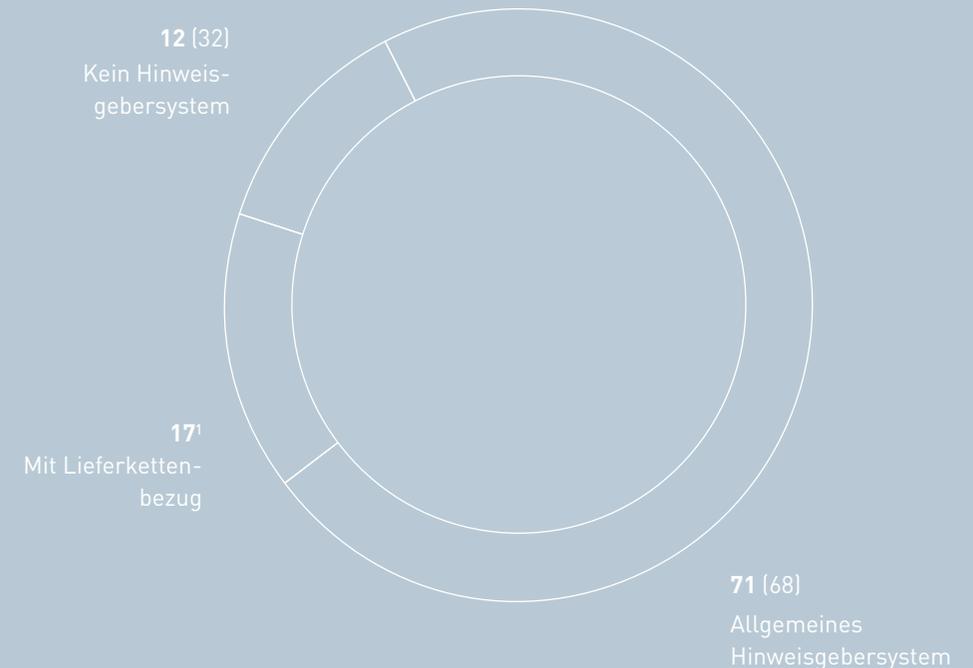
menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten berichten die DAX 160 Unternehmen weniger umfangreich. Nur etwa die Hälfte der Unternehmen (53 %) haben die Managementverantwortung von Menschenrechtsaspekten im Unternehmen klar definiert. Um Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette vorzubeugen, verschriftlichen viele Unternehmen separat konkrete Handlungsrichtlinien für ihre Lieferanten. 79 % der untersuchten Unternehmen berichten über einen Supplier Code of Conduct in ihrem Bericht, wobei sich verschiedene Bezeichnungen für diese Handlungsanweisungen finden lassen.

Mit 71 % hat ein Großteil der Unternehmen bereits ein allgemeines Hinweisgebersystem implementiert, wie es im NAP vorgesehen und somit gesetzlich verpflichtend sein wird. 18 Unternehmen haben darüber hinaus von einem Hinweisgebersystem mit explizitem Bezug zu Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette berichtet. Solche Hinweisgebersysteme haben den Vorteil, dass Unternehmen frühzeitig auf Sachverhalte reagieren und Maßnahmen ergreifen können. Von zusätzlichen Präventionsmaßnahmen wie etwa Audits, Schulungen oder Monitorings mit Menschenrechtsbezug – ob bei Geschäftspartnern oder im eigenen Unternehmen – berichten 64 % (Vorjahr: 48 %). In allen Bereichen ist der DAX40 den anderen Indizes deutlich voraus.

„Fast 80 % der DAX160-Unternehmen berichten über eine konkrete Handlungsrichtlinie zum Schutz der Menschenrechte für ihre Lieferanten.“

HINWEISGEBERSYSTEM VORHANDEN?

Anteil allgemein vs. Bezug auf Lieferkette in % (Vorjahreswert)



¹ Kein Vorjahreswert: im letzten Jahr nicht erhoben.

WIE BINDEN DIE UNTERNEHMEN DIE SDGS IN IHRE BERICHTERSTATTUNG EIN?

Noch acht Jahre – bis dahin sollen die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen weltweit umgesetzt sein. Basis der SDGs ist die Erkenntnis, dass globale Herausforderungen auch nur global gelöst werden können. Vor allem auf die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren kommt es hierbei an. Auch Unternehmen werden hier ausdrücklich in die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung genommen.

Die SDGs umfassen 17 Ziele mit insgesamt 169 Unterzielen. 92% der analysierten Unternehmen beziehen die SDGs grundsätzlich in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Hierbei gibt es geringfügige Unterschiede innerhalb der DAX-Familie: Im DAX40 verweisen 94% der Unternehmen auf die SDGs (Vorjahr: 100%). Im MDAX berichten 97% der Unternehmen über die SDGs (Vorjahr: 93%). Der SDAX berichtet zu 86% (Vorjahr: 83%) zu den SDGs.

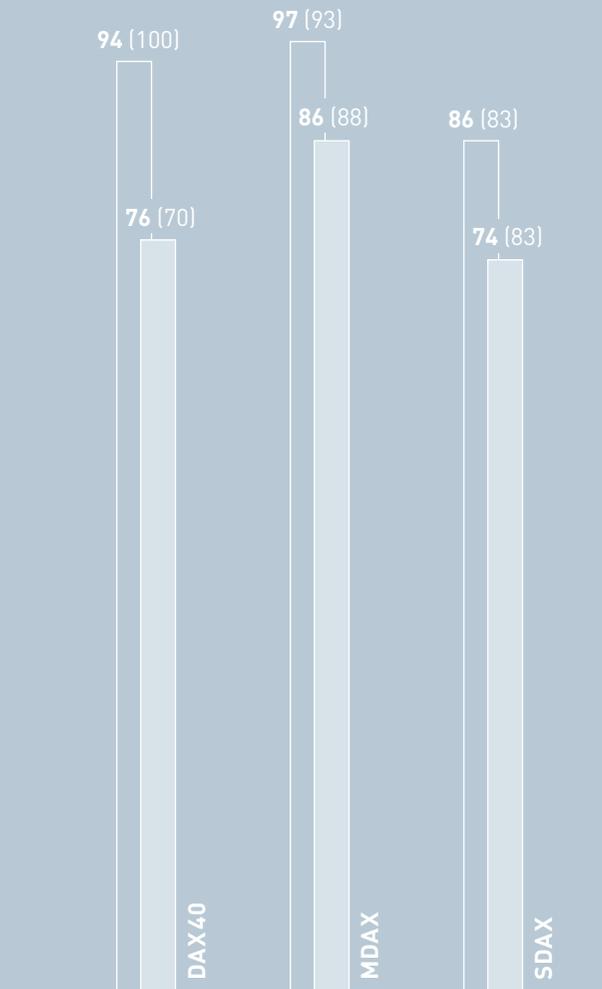
„Insgesamt 92% der Unternehmen der DAX 160-Familie haben die SDGs in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erwähnt. Eine tiefere Auseinandersetzung mit den SDGs anhand der Unterziele fand nur bei wenigen Unternehmen statt.“

Da nicht alle SDGs für jedes Unternehmen die gleiche Relevanz besitzen, priorisieren einige Unternehmen die Ziele entsprechend. Im Bericht werden dann nur jene SDGs näher beleuchtet, auf welche das jeweilige Unternehmen den größten Einfluss hat. Von dieser Möglichkeit haben 78% der Unternehmen (Vorjahr 81%) Gebrauch gemacht. Damit beschäftigt sich eine deutliche Mehrzahl der DAX160-Familie auf einem tiefergehenden Niveau mit den Sustainable Development Goals und priorisiert bewusst Ziele hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit.

Ob sich die Unternehmen detailliert mit den SDGs auseinandergesetzt haben, zeigt sich zudem an der Befassung mit den Unterzielen. Hier werden die SDGs deutlich konkretisiert, eine tiefergehende Analyse ist also notwendig. Erwähnt werden die Unterziele allerdings nur von wenigen Unternehmen mit SDG-Bezug: 9% im DAX40, 14% im MDAX und 22% der Unternehmen im SDAX.

INTEGRATION DER SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

In % (Vorjahreswert)



□ Nennung der SDGs im Bericht
■ Priorisierung konkreter SDGs

WIE VERBREITET SIND ESG-RATINGS?

Auch im Berichtsjahr 2021 nehmen ESG-Ratings wieder eine bedeutsame Rolle ein. „ESG“ steht dabei für die drei nachhaltigen Themenbereiche Umwelt (Environment), Soziales und Gesellschaft (Social) und Unternehmensführung (Governance). ESG-Ratings untersuchen und bewerten Unternehmen anhand unterschiedlicher Kriterien bezüglich ihrer Nachhaltigkeits-Performance. Die verschiedenen Ratings sind in ihrer Gewichtung der relevanten Faktoren und Themen jedoch nicht einheitlich und bilden somit ein breites Spektrum möglicher Bewertungskriterien ab. In der Praxis dienen sie hauptsächlich als Orientierungshilfe für potenzielle Investoren, welche sich mithilfe der Ratings ein Bild von der Nachhaltigkeits-Performance eines Unternehmens und den damit verbundenen möglichen Risiken machen können.

Von den 106 Unternehmen, welche im Untersuchungszeitraum einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben, berichten 73 (69%) Unternehmen zu mindestens einem ESG-Rating. In der Regel lassen sich die Unternehmen von mehreren Ratingagenturen bewerten, lediglich 14% berichten ausschließlich über ein Rating. Am häufigsten werden in den Berichten der DAX160 die drei international bekanntesten Ratings MSCI ESG (54%), Sustainalytics (49%) und ISS ESG (43%) genannt. Weitere beliebte Ratings sind EcoVadis mit 27% und S&P CSA mit 20%.

Die Ratings Sustainalytics sowie MSCI ESG verfügen über frei zugängliche Datenbanken zur Einsicht in die Bewertungen und Ergebnisse. Folglich konnte an dieser Stelle der gesamte DAX160 abgebildet werden. Bei Sustainalytics ließen sich für den Großteil der Unternehmen Ratings finden. 100% des DAX40, 98% des MDAX sowie 93% des SDAX sind hier vertreten. In der Datenbank von MSCI ESG sind mit einem Anteil von 37% vergleichsweise wenige Unternehmen vertreten, da hier hauptsächlich die höheren Indizes betrachtet werden. So ist der DAX40 mit 98% beinahe vollständig vertreten, der MDAX mit 38% noch teilweise abgebildet und der SDAX mit nur einem einzigen Unternehmen praktisch unbeachtet.

Im Gegensatz zu den anderen Datenbanken ergibt die Bewertung von Sustainalytics einen numerischen Wert, was den Vergleich der Indizes erleichtert. In der Bewertungsskala von Sustainalytics ist ein niedriger Wert grundsätzlich besser, da es sich um ein Risk-Rating handelt. Mit einem Mittelwert von 21,4 ist der gesamte DAX160 im Bereich „Medium Risk“ verordnet (20–30). Die Indizes unterscheiden sich zwar nicht massiv, die beste durchschnittliche Bewertung erzielten jedoch die Unternehmen des DAX40 mit 19,6, gefolgt von dem MDAX mit 20,5 und dem SDAX mit 23,2.

„Mit einem Anteil von 96% ist beinahe der gesamte DAX160 mit einer Bewertung in der Datenbank von Sustainalytics vertreten, erwähnt wird diese Bewertung allerdings nur in knapp der Hälfte aller Berichte.“

KLIMABERICHTERSTATTUNG

Der Klimawandel ist die große Herausforderung unserer Zeit, mit der sich auch Unternehmen zunehmend grundlegend beschäftigen müssen. Zentral ist die Befassung mit dem Umgang und der Analyse von klimabezogenen Risiken und Chancen. Zahlreiche Initiativen, wie die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) oder die Science Based Targets initiative (SBTi), geben Unternehmen einen Rahmen und konkrete Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung und Berichterstattung an die Hand.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen einen deutlichen Trend: 50% der DAX160-Unternehmen orientieren sich an den Vorgaben der TCFD und bei 25% findet sich ein TCFD-Index im Nachhaltigkeitsbericht. Vorreiter sind hier klar die DAX40 Unternehmen, wovon 76% der Unternehmen die Vorgaben nutzen und 35% einen Index innerhalb des Berichts veröffentlichen. Zusätzlich publizieren einige der Unternehmen einen separaten TCFD-Index, etwa auf der Website oder im Rahmen eines eigenständigen TCFD-Berichts.

Die Berichte zeigen auch einen Zusammenhang zwischen TCFD und dem Carbon Disclosure

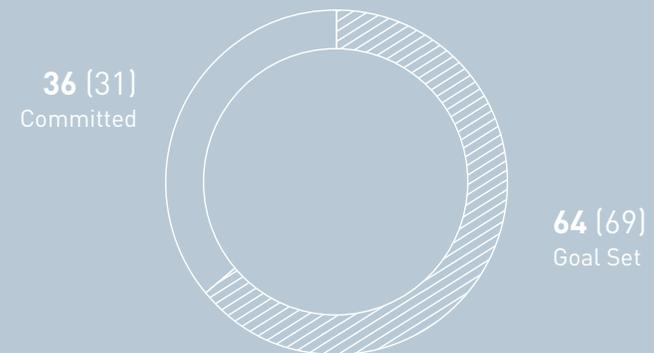
Project (CDP). In 46% der im Bericht veröffentlichten TCFD-Indizes wurde auf den CDP-Fragebogen verwiesen. Darüber hinaus sind 83% aller DAX160 Unternehmen bei CDP gelistet und bewertet. Hierbei zeigt sich ein Unterschied zwischen den Indizes: Während der DAX40 mit 100% vertreten ist, ist der MDAX mit 82% und der SDAX mit 74% gelistet.

Wer sich ambitionierte Ziele im Bereich Klimaschutz setzen will, kann dabei ein hohes Niveau durch die Befolgung der Vorgaben der SBTi aufzeigen. Hierzu muss unter anderem ein Reduktionspfad der eigenen Emissionen eingehalten werden, der mit den Zielen des Pariser Übereinkommens kompatibel ist. Von den mittlerweile 53 SBTi-Mitgliedern der DAX-Indizes haben sich bereits 64% entsprechende Ziele gesetzt. Die restlichen 36% haben sich zur zukünftigen Zielsetzung nach SBTi verpflichtet. Das sind zwar fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, jedoch sind es prozentual weniger Unternehmen, die sich bereits Ziele gesetzt haben.

„Die Hälfte der DAX160-Unternehmen orientiert sich im Nachhaltigkeitsbericht an den Vorgaben der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).“

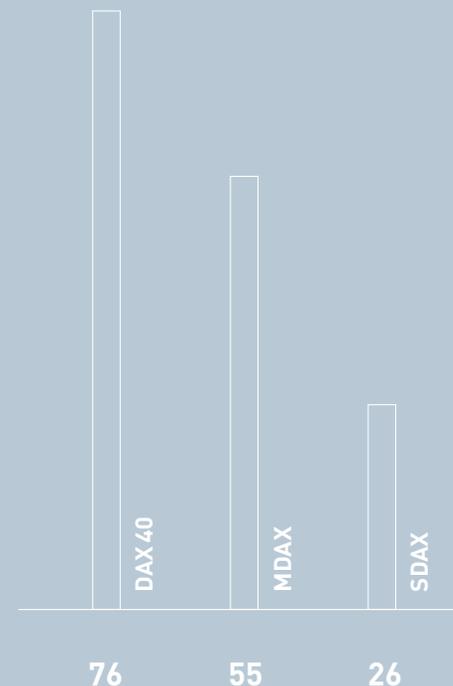
ZIELSETZUNG NACH SBTI

In % (Vorjahreswert)



BEZUG ZU TCFD

In %



WER IST MITGLIED IM UN GLOBAL COMPACT?

Für Unternehmen, die ihren Willen bezüglich einer nachhaltigen Transformation ihrer Unternehmens-tätigkeit effektiv kommunizieren möchten, bietet sich die Verpflichtung zu einschlägigen Nachhaltigkeitsinitiativen an. Damit einher gehen häufig bestimmte Vorgaben für Berichte und Strategien, die teilnehmende Unternehmen erfüllen müssen.

Ein Beispiel hierfür ist der United Nations Global Compact (UNGC). Dieser formuliert zehn universell gültige Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Auch in diesem Berichtsjahr hat die Bedeutung des UNGC im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen. Inzwischen sind mit 56 % über die Hälfte der 160 DAX-Unternehmen Unterzeichner und damit Mitglied im Global Compact – neun Prozentpunkte mehr als in der letzten Studie. Im Vergleich der Indizes zeigt sich, dass der Anteil der DAX40-Unternehmen, die Mitglied beim UNGC sind, mit 75 % am größten ist, gefolgt von dem MDAX mit 56 % und dem SDAX mit 46 %.

Als Unterzeichner des UNGC sind Unternehmen dazu verpflichtet, regelmäßig über ihren Fortschritt in der Umsetzung der zehn Prinzipien zu berichten. Dazu haben sie jährlich einen Fortschrittsbericht (Communication on Progress; CoP) zu erstellen, um ihren Status als aktives Mitglied zu behalten. Ab 2023 wird sich das Format des Fortschrittsberichts grundlegend ändern. Statt der Möglichkeit der narrativen Integration der Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht sind Unternehmen zukünftig dazu verpflichtet, einen standardisierten Fragebogen zu Zielen, KPIs, Maßnahmen etc. auszufüllen und auf der neuen CoP-Plattform hochzuladen. Welchen Einfluss dies auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der unterzeichneten Unternehmen haben wird, bleibt für das Folgejahr abzuwarten.

„Im untersuchten Berichtsjahr steigt die Zahl der Unterzeichner des UNGC auf über die Hälfte der 160 DAX-Unternehmen.“

VERTEILUNG UNTERZEICHNER DES UN GLOBAL COMPACT¹

In % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Datenbankabfrage für alle DAX 160-Unternehmen.

WAS WIRD EXTERN GEPRÜFT?

Nach der aktuellen Gesetzgebung sind Unternehmen nicht verpflichtet, ihre freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte extern prüfen zu lassen. Ganz im Gegensatz zu Unternehmen, die verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) aufzustellen. Diese müssen zumindest auf ihr Vorhandensein extern geprüft und inhaltlich durch den Aufsichtsrat bestätigt werden. Dennoch kann sich ein Unternehmen auch freiwillig entscheiden, den Nachhaltigkeitsbericht extern prüfen zu lassen. Dies dient dem Zweck, die Qualität und Glaubwürdigkeit der Berichterstattung zu erhöhen und sich Investoren, Kunden und Beschäftigten gegenüber vertrauenswürdig und professionell zu präsentieren.

Im Berichtsjahr 2021 haben sich insgesamt 51 % der Unternehmen für eine Prüfung ihres Berichts durch einen externen Dienstleister entschieden, der Rest verzichtete auf eine externe Prüfung. Hierbei wurden alle Berichte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Anteile an geprüften Berichten unterscheiden sich im Vergleich der Indizes deutlich. Mit 82 % weist der DAX40 den mit Abstand größten Anteil extern geprüfter Berichte vor, der SDAX folgt mit 40 % und der MDAX mit 31 %. Von allen geprüften Berichten wurde lediglich in 33 % der Fälle der gesamte Bericht geprüft, die restlichen 67 % ließen nur bestimmte Berichtsteile prüfen.

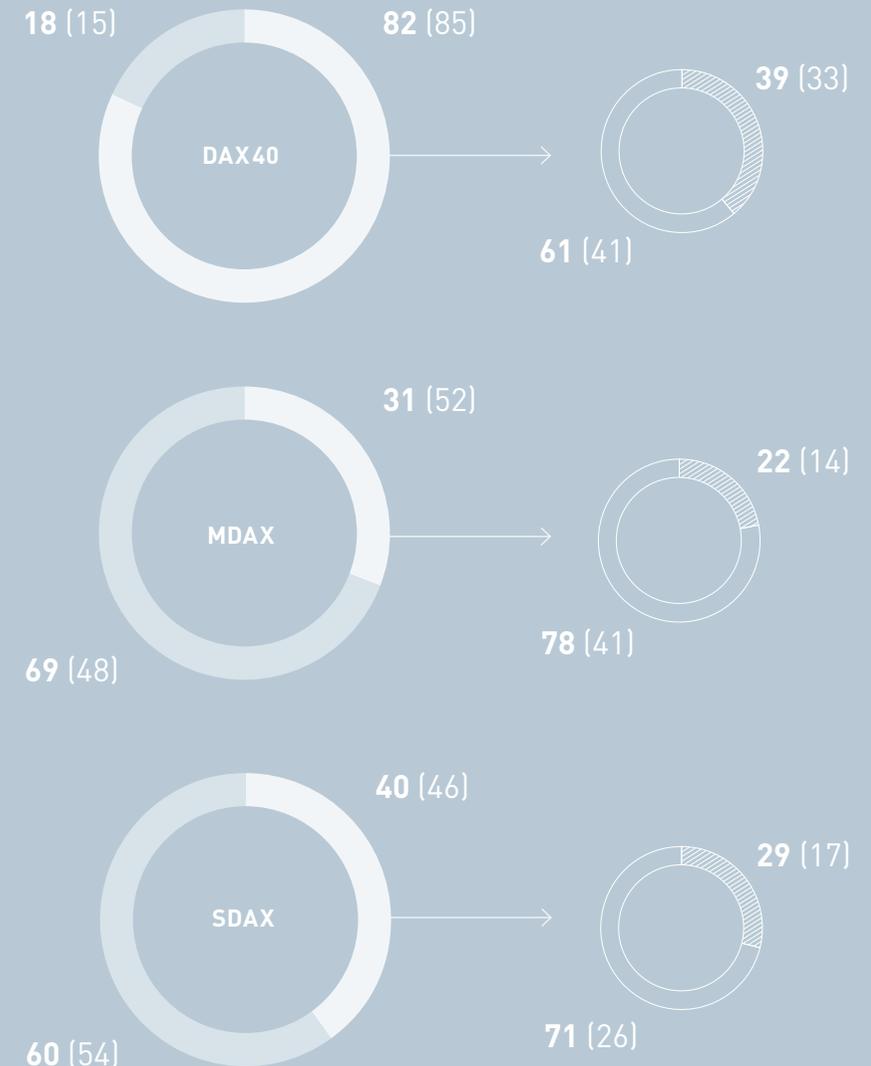
Darüber hinaus unterscheiden sich die Berichte auch hinsichtlich der Prüfungstiefe, da ein Prüfungsurteil entweder mit begrenzter Sicherheit oder mit hinreichender Sicherheit angestrebt werden kann.

Lediglich 4 % aller extern geprüften Nachhaltigkeitsberichte haben ihre Berichte ausschließlich mit hinreichender Sicherheit prüfen lassen, der Großteil (85 %) hingegen ausschließlich mit begrenzter Sicherheit. 11 % nutzten eine Mischform mit hauptsächlich begrenzter Sicherheit und zusätzlich hinreichender Sicherheit für bestimmte Berichtsteile.¹

„Circa die Hälfte aller DAX-Unternehmen lässt ihren Nachhaltigkeitsbericht freiwillig extern durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen.“

EXTERNE PRÜFUNG DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE

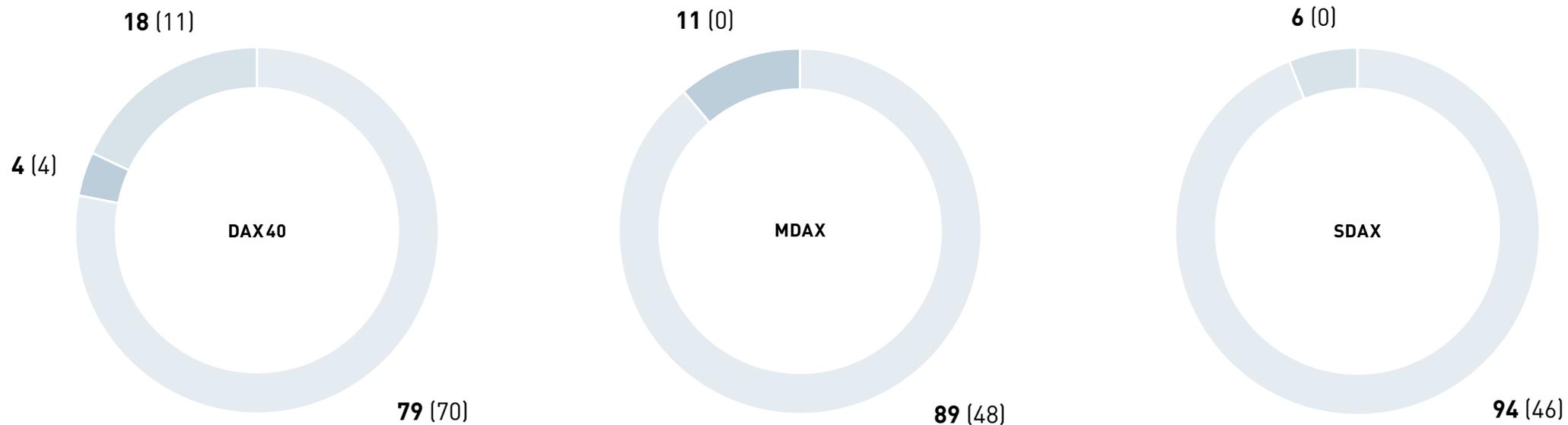
In % (Vorjahreswert) ■ Geprüft ■ Nicht geprüft ▨ Gesamt □ Berichtsteile



¹ In individuellen Fällen waren keine Prüfungsurteile vorhanden bzw. öffentlich zugänglich.

Prüfungstiefe in den DAX-Indizes¹

IN % (VORJAHRESWERT) ■ Begrenzte Sicherheit ■ Begrenzt und teilweise hinreichend ■ Hinreichende Sicherheit



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit geprüftem Bericht in den unterschiedlichen DAX-Indizes, bei denen die Angabe über den Prüfungsumfang verfügbar ist.

Teil 2 – Nichtfinanzielle Erklärung und nichtfinanzieller Bericht

Für gewisse Unternehmen stellt sich gar nicht erst die Frage, ob sie über ihre Nachhaltigkeitsleistung berichten. Sie sind durch das „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ (CSR-RUG) verpflichtet, über ihre nichtfinanziellen Aspekte und Sachverhalte Rechenschaft abzulegen. Zukünftig soll die Anzahl dieser Unternehmen mit Berichtspflicht durch die erwartete EU-Richtlinie der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) weiter steigen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Anforderungen zur Berichterstattung weiter verschärft werden. Die konkrete Ausgestaltung wird erst mit der Annahme des Richtlinienvorschlags zur CSRD und der Umsetzung in nationales Recht konkretisiert. Doch schon jetzt ist klar: Unternehmen, die bereits von der Pflicht betroffen sind, müssen sich genauso vorbereiten wie Unternehmen, die das bislang noch nicht sind, aber zukünftig in den Anwenderkreis fallen.

Das CSR-RUG definiert zwar die zu berichtenden Inhalte, aber dennoch nutzen Unternehmen die gesetzlichen Gestaltungsspielräume ganz unterschiedlich. Das zeigt die Analyse dieser Erhebung. Die fünf Aspekte Umweltbelange,

Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden in Niveau und Form unterschiedlich bearbeitet. Während einige Unternehmen inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen und zusätzlich freiwillige Angaben ergänzen, halten sich andere Unternehmen an den Mindeststandard.

Dieser zweite Teil der Studie beleuchtet Entwicklungen und etablierte Formen der gesetzlich verpflichtenden Berichterstattung unter den DAX 160-Unternehmen. Insbesondere wird in dieser Studie betrachtet, wie die Unternehmen neben der Umsetzung des CSR-RUG mit regulatorischen Neuerungen umgehen. Dieses Jahr besonders spannend: die erstmalige Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung.

Im Folgenden werden die Unternehmen betrachtet, die bis zum Stichtag am 30. Juni 2022 eine nichtfinanzielle Erklärung nach dem CSR-RUG veröffentlicht haben (37 Unternehmen aus dem DAX40, 44 aus dem MDAX sowie 62 aus dem SDAX). Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb

der Bundesrepublik Deutschland haben, wurden von der Betrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen des CSR-RUG ausgenommen. Unternehmen, die den Voraussetzungen des Gesetzes – etwa der Beschäftigtenzahl von mehr als 500 Personen – nicht entsprechen, fallen ebenfalls aus der Betrachtung. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben dieses Erhebungsteils auf die oben genannte Grundgesamtheit. Nur ein Unternehmen berichtet freiwillig, obwohl durch die geringe Beschäftigtenzahl keine gesetzliche Pflicht zur Berichterstattung besteht.

In dieser Studie wird erstmals die Erweiterung des deutschen Leitindex berücksichtigt: Der DAX wurde im September 2021 von 30 auf 40 Mitglieder erweitert und der MDAX ist gleichzeitig von 60 auf 50 Mitglieder geschrumpft. Diese Veränderung ist bei Vorjahresvergleichen stets zu berücksichtigen.

143 (137) NICHTFINANZIELLE
ERKLÄRUNGEN/BERICHTE
WURDEN UNTERSUCHT.

DAVON:

(Vorjahreswert)

37 (29)

DAX40-
Unternehmen

44 (50)

MDAX-
Unternehmen

62 (58)

SDAX-
Unternehmen

WIE WIRD DAS CSR-RUG ANGEWANDT?

Unter dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind deutsche Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem Umsatz über 40 Mio. € und/oder einer Bilanzsumme von über 20 Mio. € verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung aufzustellen. Zu berichtende Inhalte waren nichtfinanzielle Informationen zu ihren wesentlichen Themen und deren Managementkonzepte, einschließlich Ziele und Maßnahmen. Dabei ist, unter dem Prinzip der Wesentlichkeit, mindestens über die gesetzlich vorgegebenen Aspekte der Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berichten.

Für diesen Teil der Studie wurden alle bis zum Stichtag am 30. Juni 2022 veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen bzw. nichtfinanziellen Berichte der DAX 160-Unternehmen untersucht. Dies

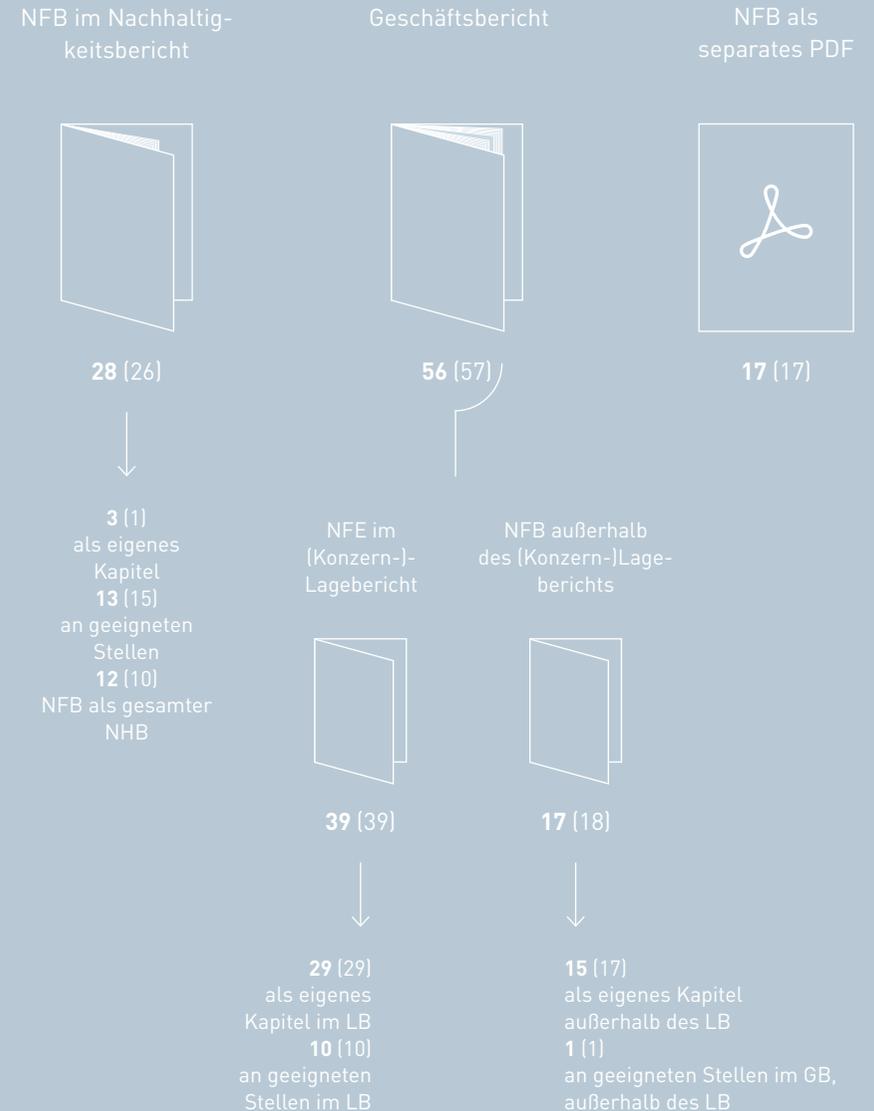
betrifft im Berichtszeitraum insgesamt 143 Unternehmen – sechs mehr als in der letztjährigen Erfassung.

Grundsätzlich gibt es nach dem CSR-RUG zwei Möglichkeiten für Unternehmen, ihrer Berichtspflicht nachzukommen: Zum einen kann eine nichtfinanzielle Erklärung (NFE) im Lagebericht des Geschäftsberichts platziert werden. Dies wiederum kann entweder in Form eines gesonderten Abschnitts geschehen oder aber durch die Integration in den Lagebericht an geeigneten Stellen.

Zum anderen kann sie als gesonderter nichtfinanzieller Bericht (NFB) außerhalb des Lageberichts offengelegt werden. Auch hier stehen verschiedene Alternativen zur Wahl: Beispielsweise lässt sich die Berichterstattung in einen Nachhaltigkeitsbericht oder auch außerhalb des Lageberichts in den

PLATZIERUNG DER NFE/DES NFB¹

In % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl an veröffentlichten NFEs/NFBs. Einzelne Unternehmen verorten ihre Informationen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Lageberichts.

Geschäftsbericht integrieren. Auch die Veröffentlichung in Form eines öffentlich zugänglichen, gesonderten Dokuments ist möglich.

Im Vergleich zur Analyse im Vorjahr hat sich die prozentuale Verteilung der verschiedenen Berichtsformen und Darstellungsmöglichkeiten kaum verändert.

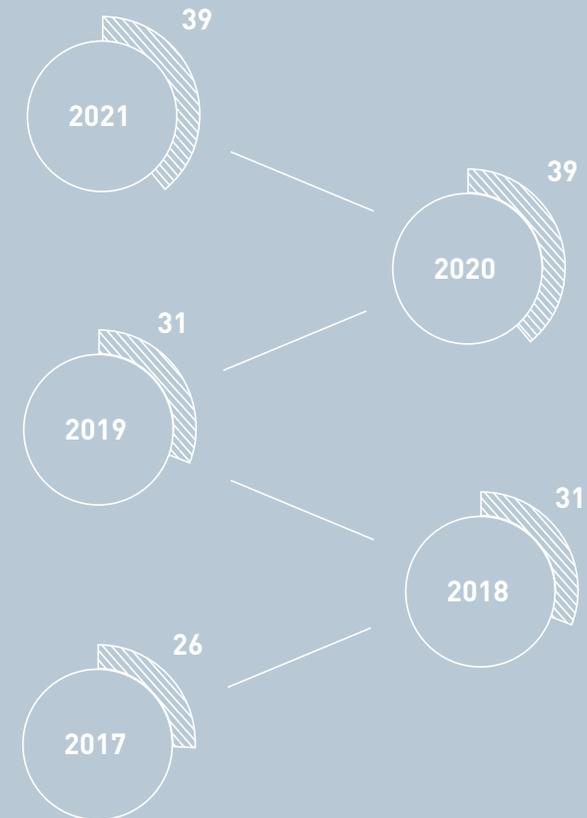
39% der im Sinne des CSR-RUG berichtspflichtigen Unternehmen haben ihre NFE im Lagebericht veröffentlicht. Davon berichten ca. 73% mittels eines eigenen Kapitels im Lagebericht und nur rund 27%

an geeigneten Stellen im Lagebericht integriert. 61% der Unternehmen nutzen eine alternative Berichtsvariante – 17% der Berichte waren in Form eines NFB im Geschäftsbericht außerhalb des Lageberichts verortnet, beinahe ausschließlich mit einem eigenen Kapitel. 28% verorteten ihren NFB im Nachhaltigkeitsbericht und 17% nutzten ein separates Dokument, welches weder als Nachhaltigkeitsbericht zu werten noch in eine umfassendere Unternehmensberichterstattung eingebettet war.

„Weniger als die Hälfte der nach CSR-RUG berichtspflichtigen Unternehmen im DAX 160 verortet ihre NFE innerhalb des Lageberichts und berichtet damit bereits jetzt gemäß den voraussichtlichen Anforderungen der CSRD.“

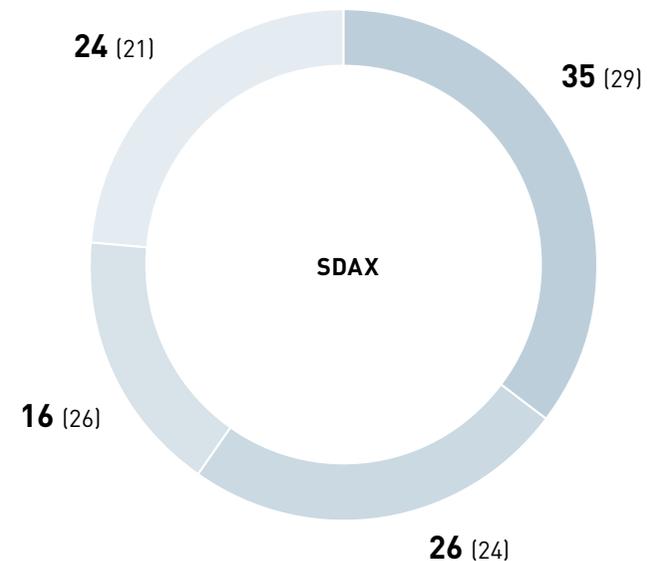
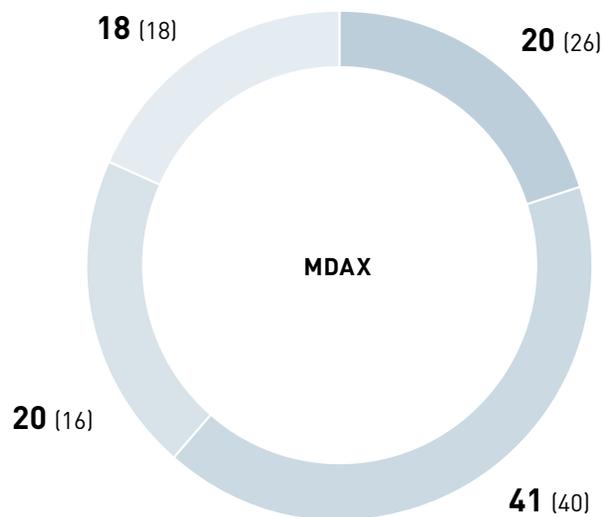
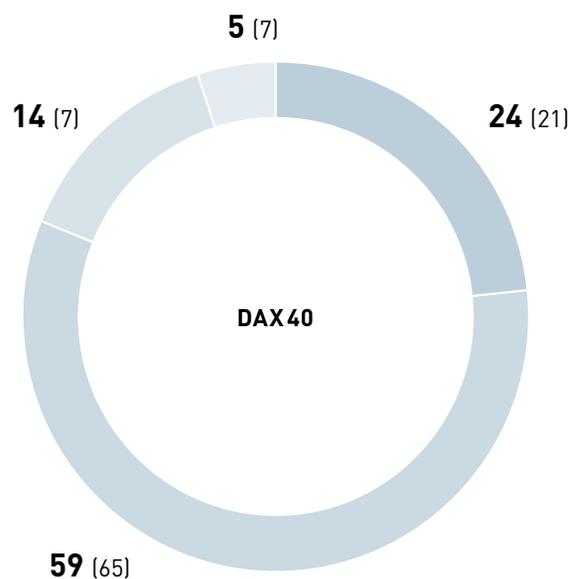
PLATZIERUNG DER NFE/DES NFB IM LAGEBERICHT

Entwicklung seit 2017 in %



Platzierung der NFE/des NFB in den DAX-Indizes¹

IN % (VORJAHRESWERT) ■ NFB im NHB ■ NFE im Lagebericht (im Geschäftsbericht) ■ NFB außerhalb des Lagebericht (im Geschäftsbericht) ■ NFB als separates PDF



¹ Grundgesamtheit: Anzahl an veröffentlichten NFEs/NFBs. Einzelne Unternehmen verorten ihre Informationen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Lageberichts.

RAHMENWERK – JA ODER NEIN?

Ein nützliches Werkzeug in der nichtfinanziellen Berichterstattung sind die verschiedenen nationalen und internationalen Rahmenwerke, welche zum einen als Orientierungshilfe dienen und zum anderen zur Vergleichbarkeit beitragen. Zu den bekanntesten Rahmenwerken zählen die GRI Standards (GRI), die Branchenstandards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), das Integrated Reporting Framework (IR) oder der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die aktuelle Gesetzgebung stellt es Unternehmen frei, auf die Nutzung eines Rahmenwerkes zu verzichten. Diese Entscheidung muss allerdings entsprechend begründet werden.

Von den 143 Unternehmen, die eine NFE/einen NFB veröffentlicht haben, verwenden 82% mindestens ein nationales oder internationales Rahmenwerk. Trotz eines Rückgangs der Nutzung um 10% zum Vorjahr bleiben die Optionen der GRI Standards die bei weitem beliebteste Variante und werden von 54% der Unternehmen als alleiniges Rahmenwerk verwendet. Mit einem Anteil von lediglich 3% der untersuchten Berichte verliert der DNK weiterhin an Bedeutung. Sonstige, vor allem

branchenspezifische Rahmenwerke werden nur von 2% der Unternehmen als einziges Rahmenwerk verwendet. Der Anteil der Unternehmen, die gänzlich auf eine Anwendung von nationalen oder internationalen Rahmenwerken verzichten, liegt in diesem Berichtsjahr bei 18%. Einige Unternehmen kombinieren die GRI Standards mit weiteren Rahmenwerken wie DNK, SASB, IR oder sonstigen. Bezieht man diese Unternehmen mit ein, weisen sogar 91% der Berichte die GRI Standards auf. Auffällig häufig wird die Kombination von GRI und SASB genutzt, insgesamt 9% der Unternehmen berichten nach diesem Prinzip.

Der Verzicht auf die Anwendung eines Rahmenwerks wird in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach keine Alternative mehr sein. Entwicklungen auf EU-Ebene zielen auf ein eigenes einheitliches Rahmenwerk ab, welches im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) langfristig verpflichtend sein wird. Damit werden die Karten in Sachen Rahmenwerke neu gemischt.

„Die Global Reporting Initiative Standards bleiben weiterhin auch für die gesetzlich verpflichtende Berichterstattung das meistgenutzte Rahmenwerk.“

VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN – NFE/NFB

In % (Vorjahreswert)



*Kein Vorjahreswert: im letzten Jahr nicht erhoben.

WELCHE NICHTFINANZIELLEN THEMEN WERDEN BEHANDELT?

Je nach Branche, Geschäftsmodell und Wirkungsrahmen können die Sachverhalte, die für ein Unternehmen als wesentlich zu erachten sind, sehr unterschiedlich ausfallen. Diese Vielfalt an Themen führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit bezüglich der Berichterstattung.

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) definiert fünf Mindestbelange, zu denen, unter der Prämisse der Wesentlichkeit für das jeweilige Unternehmen, zu berichten ist. Die Zuordnung der Sachverhalte zu diesen fünf Aspekten erlaubt auf einer höheren Ebene jedoch einen gewissen Vergleich.

Die fünf Mindestbelange sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

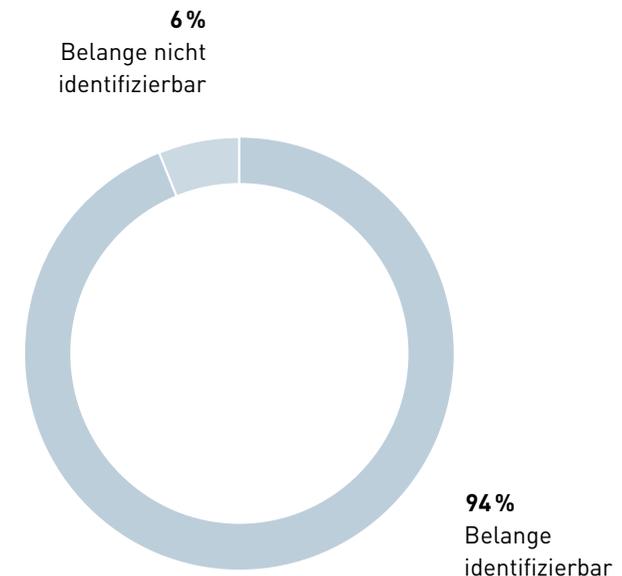
Insgesamt ließen sich bei 94 % der 143 untersuchten Berichte die gesetzlich vorgegebenen Belange identifizieren, die restlichen 6 % wiesen abweichende Bezeichnungen auf oder verzichteten auf eine entsprechende Bezeichnung der Belange. Darüber hinaus waren in 83 % der Berichte die Sachverhalte eindeutig identifizierbar und bei 77 % auch den jeweiligen Belangen zuordenbar. Die einzelnen Sachverhalte sollen die für das betroffene Unternehmen wesentlichen Themen innerhalb der jeweiligen Belange näher definieren. So werden

die Arbeitnehmerbelange etwa durch Sachverhalte wie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Faire Bezahlung“, „Diversität“ oder „Aus- und Weiterbildung“ vertieft. Der Umweltbelang enthält typischerweise Sachverhalte wie „Energie“, „CO₂-Emissionen“ oder „Recycling“.

Auffällig ist, dass, obwohl 94 % der Unternehmen die Aspekte nach CSR-RUG explizit benennen, davon nur insgesamt 65 % auch zu allen fünf Aspekten berichten, was einem Rückgang von zehn Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die restlichen 35 % der Unternehmen definierten mindestens einen der vorgegebenen Aspekte als nicht wesentlich. Gemäß dem „comply or explain“-Prinzip mussten sie erläutern, weshalb sie zu den jeweiligen Aspekten nicht berichtet haben. Am häufigsten wurde zu den Umweltbelangen und Arbeitnehmerbelangen berichtet (97 % bzw. 95 %), gefolgt von der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (83 %), den Sozialbelangen (81 %) und der Achtung der Menschenrechte (78 %).

Sollte es für ein Unternehmen weitere wesentliche Themen geben, welche über die gesetzlichen Mindestaspekte hinausgehen, so muss auch über diese Themen berichtet werden. In 39 % der analysierten Berichte wurden weitere individuelle Belange identifiziert. Die meisten dieser zusätzlichen Belange stammen aus den Themenbereichen „Produkte“, „Kunden“, „Lieferkette“ und „Datenschutz“.

„Von allen Unternehmen, welche die Mindestaspekte nach CSR-RUG in ihren Berichten benennen, sieht mit 35 % ein durchaus erheblicher Anteil mindestens einen dieser Aspekte als nicht wesentlich für sich an und verzichtet diesbezüglich auf eine Berichterstattung.“



ESG-FAKTOREN IN DER RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Unter dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) bekommt die Auseinandersetzung mit einer erweiterten Perspektive in Bezug auf die Risikobetrachtung eine größere Bedeutung für die berichtspflichtigen Unternehmen. Neben der klassischen Bewertung finanzieller Risiken auf den Unternehmenserfolg ist unter dem CSR-RUG zusätzlich hinsichtlich wesentlicher nichtfinanzieller Risiken zu analysieren und zu bewerten. Insbesondere unter der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) soll es zukünftig weitergehende Betrachtungen hinsichtlich der Zeithorizonte und der Perspektive geben. Wie gut sind die DAX160-Unternehmen darauf vorbereitet?

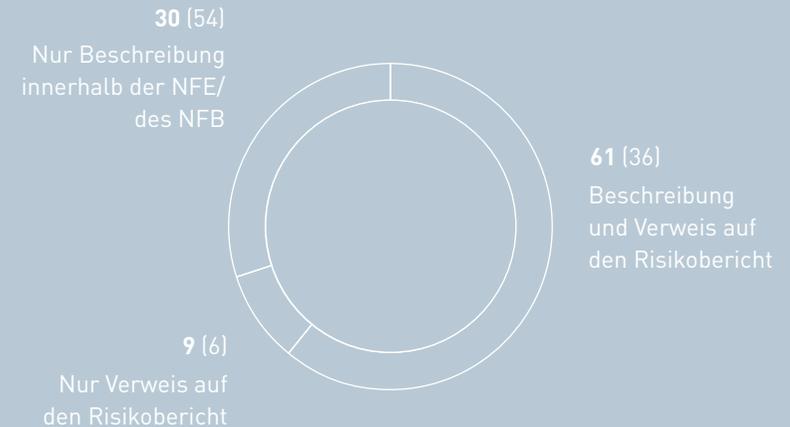
Der Anteil der Unternehmen, die in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Bezug auf Risiken nehmen, ist mit 90% auch in diesem Jahr wieder hoch. Zu beachten ist allerdings, dass hiervon nur ein verhältnismäßig kleiner Teil tatsächlich eine nähere Betrachtung der Risiken unter den gesetzlich relevanten Gesichtspunkten vornimmt. 78% der Unternehmen haben ihre Risikobeschreibung mit einer Negativaussage versehen, was bedeutet, dass die betroffenen Unternehmen schwerwiegende negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Produkte und Dienstleistungen auf die nichtfinanziellen Aspekte als nicht sehr wahrscheinlich einstufen.

Die Risikobeschreibung der verschiedenen Unternehmen unterscheidet sich zudem in Hinblick auf die Perspektive. In 68% der Berichte wird beschrieben, welche nichtfinanziellen Risiken auf die Unternehmenstätigkeiten bestehen, 42% erläutern die möglichen Auswirkungen des Unternehmens auf die nichtfinanziellen Belange. 36% der Berichte beinhalten hingegen beide Sichtweisen der Risikobetrachtung.

Zur Verortung der Risikoangaben lässt sich festhalten, dass die Beschreibung innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung (NFE)/des nichtfinanziellen Berichts (NFB) mit zusätzlichem Verweis auf den Risikobericht mit 61% der betroffenen Berichte die häufigste Variante ist. 30% verorten ihre Risikobeschreibung ausschließlich innerhalb der NFE/des NFB und nur 9% nutzen einzig einen Verweis auf den Risikobericht. Insgesamt beschreiben 91% der Unternehmen, welche eine Risikobeschreibung vornehmen, die Risiken innerhalb der NFE/des NFB und 71% verweisen auf den Risikobericht.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN

In % (Vorjahreswert)



RICHTUNG DER RISIKOBERICHTUNG

In %



WELCHE ROLLE SPIELT DIE LIEFERKETTE?

Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wird die Relevanz unternehmerischer Verantwortung rechtlich gefestigt.

Ab Januar 2023 werden Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten vom Gesetz betroffen sein. Dies trifft laut Unternehmensangaben in den Geschäftsberichten auf 119 DAX 160-Unternehmen zu. Im Folgejahr wird das Gesetz dann auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten ausgeweitet, was den Kreis der betroffenen Unternehmen nach jetzigem Stand auf 140 bzw. 88% des DAX 160 anheben würde.

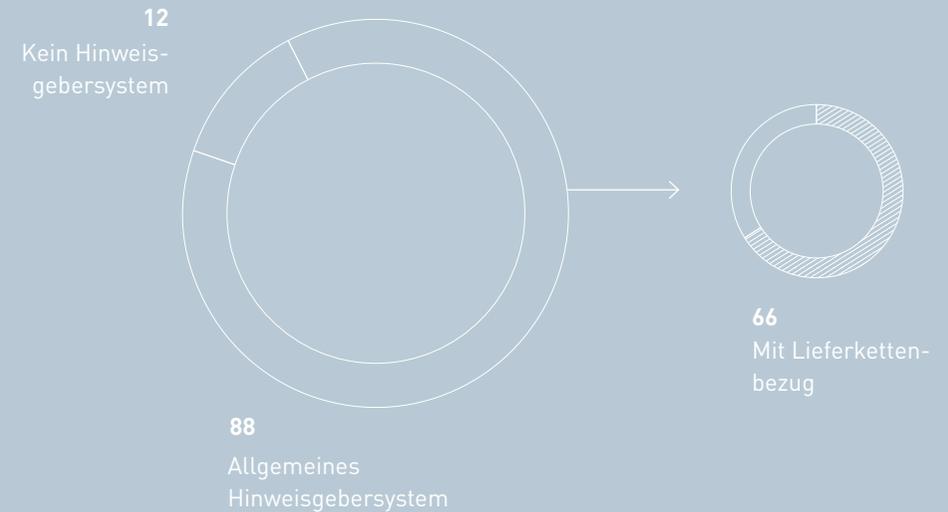
Die Betrachtung der Lieferkette wird bereits im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) gefordert, konkret hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft verknüpft sind. Diese Berichtspflicht gilt allerdings nur für Risiken, welche mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Mit einem Anteil von 90% wird das Thema Lieferkette in den allermeisten der untersuchten Berichte erwähnt. Die einzelnen Indizes unterscheiden sich diesbezüglich kaum voneinander. Gut 73% der Unternehmen definieren „Menschenrechte“ als wesentlich und behandeln diese in ihren Berichten als ein eigenes Thema. Zur frühzeitigen und damit freiwilligen Erfüllung der Anforderungen des LkSG an die Unternehmen wird mit stark divergierender Häufigkeit berichtet. So wird beispielsweise in nur 35% der analysierten Berichte eine Grundsatzklärung angeführt, ganze 78% haben hingegen einen Code of Conduct. Mit 88% haben zudem die meisten Unternehmen ein Hinweisgebersystem, 66% auch mit explizitem Einbezug der Lieferkette. 71% beschreiben konkrete Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Risiken in der Lieferkette und 60% haben darüber hinaus die Managementverantwortung für das Thema Lieferkette eindeutig festgelegt.

„Bisher werden noch nicht alle zukünftigen Anforderungen des LkSG in der nichtfinanziellen Berichterstattung des DAX 160 gleichermaßen betrachtet.“

HINWEISGEBERSYSTEM VORHANDEN?

Anteil allgemein vs. Bezug auf Lieferkette in %



„Weniger als die Hälfte der Unternehmen hat eine Grundsatzklärung verfasst. Der Großteil hingegen hat einen Code of Conduct und ein Hinweisgebersystem beschrieben.“

ERSTMALIGE BERICHTERSTATTUNG ZUR TAXONOMIE: WIE GEHEN UNTERNEHMEN DAMIT UM?

Kaum ein anderes Thema wird so kontrovers diskutiert wie die EU-Taxonomie, deren Einführung Unternehmen mit zusätzlichen Offenlegungspflichten und damit auch neuen Herausforderungen konfrontiert. Sie ist ein Klassifizierungssystem für Wirtschaftstätigkeiten und soll deren Einordnung bezüglich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit ermöglichen. Dabei geht es insbesondere um die Offenlegung des Anteils an Umsatzerlösen, der Investitionsausgaben und der operativen Aufwendungen, die mit diesen ökologisch nachhaltigen („taxonomiekonformen“) Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Grundlegendes Ziel ist dabei, Finanzströme in nachhaltige Branchen, Geschäftsmodelle und Produkte lenken zu können und somit eine nachhaltige Transformation der europäischen Wirtschaft zu erreichen. Betroffen von der Taxonomie-Verordnung sind grundsätzlich alle Unternehmen, die unter die Non-Financial Reporting Directive (in Deutschland durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) umgesetzt) fallen. Perspektivisch wird durch den Richtlinienentwurf der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Anwenderkreis weiter ausgeweitet werden.

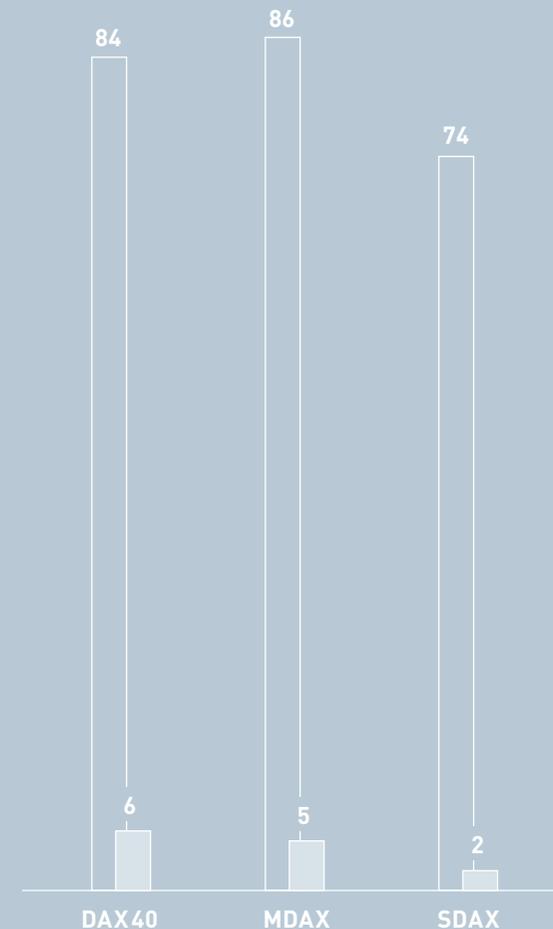
Damit ist die Taxonomie-Verordnung ein wichtiger Bestandteil des europäischen Green Deal und dient auch der Klassifizierung und Definition nachhaltiger Finanzprodukte, welcher die entsprechende Einordnung von Unternehmen und deren Produkten und Dienstleistungen zu Grunde liegen muss. Konkret legt die EU-Taxonomie technische Bewertungskriterien für eine Reihe von Wirtschaftstätigkeiten fest, nach denen zu bestimmen ist, ob diese als ökologisch nachhaltig einzustufen

sind. Diese sogenannte Taxonomiekonformität basiert darauf, dass die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs definierten Umweltziele leistet und dabei keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Zudem sind soziale Mindeststandards einzuhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 sind bereits zwei der Umweltziele von den Unternehmen zu berücksichtigen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Für die weiteren Umweltziele (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) soll die Verpflichtung zu einer entsprechenden Würdigung ein Jahr später in Kraft treten, wobei hier auf Grund der fortgeschrittenen Zeit von einer Verschiebung durch die EU auszugehen ist.

Für das Geschäftsjahr 2021 konnten berichtspflichtige Unternehmen von einer Erleichterungsoption Gebrauch machen, wonach sie nur zur Taxonomiefähigkeit ihrer Aktivitäten berichten mussten, d. h. inwieweit ihre Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich von der Taxonomie-Verordnung abgedeckt sind. Für das Geschäftsjahr 2022 sind Unternehmen dann auch zur Prüfung hinsichtlich der Taxonomiekonformität verpflichtet. Im letzten Jahr hat unsere Studie ergeben, dass 82% der DAX 160-Unternehmen die Taxonomie nicht vor ihrem Inkrafttreten, beispielsweise im Zuge eines Ausblicks, erwähnen. Wie sind die Unternehmen nun mit den neuen Anforderungen umgegangen?

UMSETZUNG DER EU-TAXONOMIE IN DER REALWIRTSCHAFT

In %



- Betrachtung der Taxonomiefähigkeit
- Betrachtung der Taxonomiekonformität

88% der Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht veröffentlichten, haben sich aufgrund der Offenlegungspflichten diesbezüglich mit der Taxonomiefähigkeit ihres Wirtschaftens auseinandergesetzt. In den Fällen, wo dies nicht geschah, ist vornehmlich ein abweichendes Geschäftsjahr der Grund dafür, dass die Taxonomie-Verordnung noch nicht in die Berichterstattung aufgenommen wurde. Von den zur Taxonomie-Verordnung berichtenden Unternehmen waren 91% Unternehmen der Realwirtschaft und 9% Unternehmen der Finanzwirtschaft. Die erst ab dem folgenden Geschäftsjahr verpflichtende Prüfung auf Taxonomiekonformität haben von den Unternehmen der Realwirtschaft, die zum Thema Taxonomie berichteten, lediglich 4% bereits auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Unternehmen der Realwirtschaft müssen im Zuge der Taxonomie KPIs zum entsprechenden Anteil ihrer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) berichten. Aktuell beziehen sich diese KPIs vornehmlich auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten. Dabei haben 56% der Unternehmen Angaben zu ihren eigenen, umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten gemacht. Aber auch zum Zukauf taxonomiekonformer Produkte anderer Unternehmen (wie z. B. dem Fuhrpark) ist im Zuge der Taxonomie-Verordnung zu berichten. Zu diesen zugekauften Wirtschaftstätigkeiten haben insgesamt 74% der Unternehmen der Realwirtschaft berichtet, wobei 32% ausschließlich zu diesen und damit nicht zu eigenen,

umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten berichtet haben.

Die Anteile, die in Bezug auf den Umsatz-KPI berichtet wurden, unterscheiden sich stark. Da 43% der Unternehmen der Realwirtschaft keine eigenen, umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen haben, ist mit 22% der Unternehmen, die einen Umsatzanteil von unter 1% berichten, dies das größte Cluster bzgl. des Umsatz-KPIs. Im starken Kontrast dazu finden sich nur 3% Unternehmen, die einen taxonomiefähigen Umsatzanteil von 100% berichten, bzw. 10%, die zwischen 75% und 100% taxonomiefähigen Umsatzanteil angeben.

88% der Unternehmen der Realwirtschaft, die zur Taxonomie berichtet haben, machten Angaben zum CapEx-KPI. Auch hier ist die Verteilung sehr divers. 54% berichteten taxonomiefähige CapEx-Quoten von 0% bis zu maximal 25%, mehr als 75% taxonomiefähigen CapEx berichteten dagegen nur 18% der Unternehmen.

Bezüglich der Angabe des OpEx-KPIs besteht seitens der EU die Möglichkeit, diesen unter der Prämisse einer möglichen Unwesentlichkeit nicht zu berichten. Von dieser Option machten 17% der Unternehmen der Realwirtschaft im Zuge ihrer Taxonomiebetrachtung Gebrauch und begründeten dies vornehmlich mit der Unwesentlichkeit ihrer Ausgaben. Die restlichen Unternehmen berichteten zu 68% OpEx-KPIs zwischen 0% und 25%. Mehr als 75% taxonomiefähigen OpEx berichteten lediglich 20%.

„Das Bild, das sich bezüglich der Berichterstattung zur Taxonomie-Verordnung darstellt, ist sehr divers. Dies zeigt sich insbesondere in der Breite der berichteten Taxonomie-KPIs.“

WER LÄSST DIE NFE/DEN NFB EXTERN PRÜFEN?

Noch stehen Unternehmen vor der Wahl, ob sie ihre nichtfinanziellen Berichte extern prüfen lassen möchten oder nicht. Mit den Bestimmungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird ihnen diese Entscheidung in naher Zukunft jedoch voraussichtlich abgenommen, denn im aktuellen Entwurf ist eine Pflicht zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit vorgesehen. In absehbarer Zeit ist auch eine Ausweitung dieser Prüfpflicht auf eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit vorgesehen.

Nach derzeitigem Stand der CSR-Gesetzgebung in Deutschland ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer lediglich das Vorhandensein der nichtfinanziellen Erklärung (NFE)/des nichtfinanziellen Berichts (NFB) zu prüfen hat. Darüber hinaus ist mit der Erweiterung von § 171 AktG eine inhaltliche Prüfung der dort getätigten Aussagen und Angaben durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtend. Häufig entscheiden sich Aufsichtsräte für eine Unterstützung durch externe Dienstleister, um dieser Pflicht angemessen nachkommen zu können.

Insgesamt drei Viertel der untersuchten berichtspflichtigen Unternehmen lassen ihre NFE bzw. ihren NFB einer externen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterziehen. Davon führten 86 % zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil und 8 % zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für das Prüfungsurteil. 6 % der Unternehmen ließen eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit vornehmen und erweiterten diese in Bezug auf einzelne Berichtsteile um eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit. Lediglich 25 % der Unternehmen verzichteten gänzlich auf eine externe Prüfung.

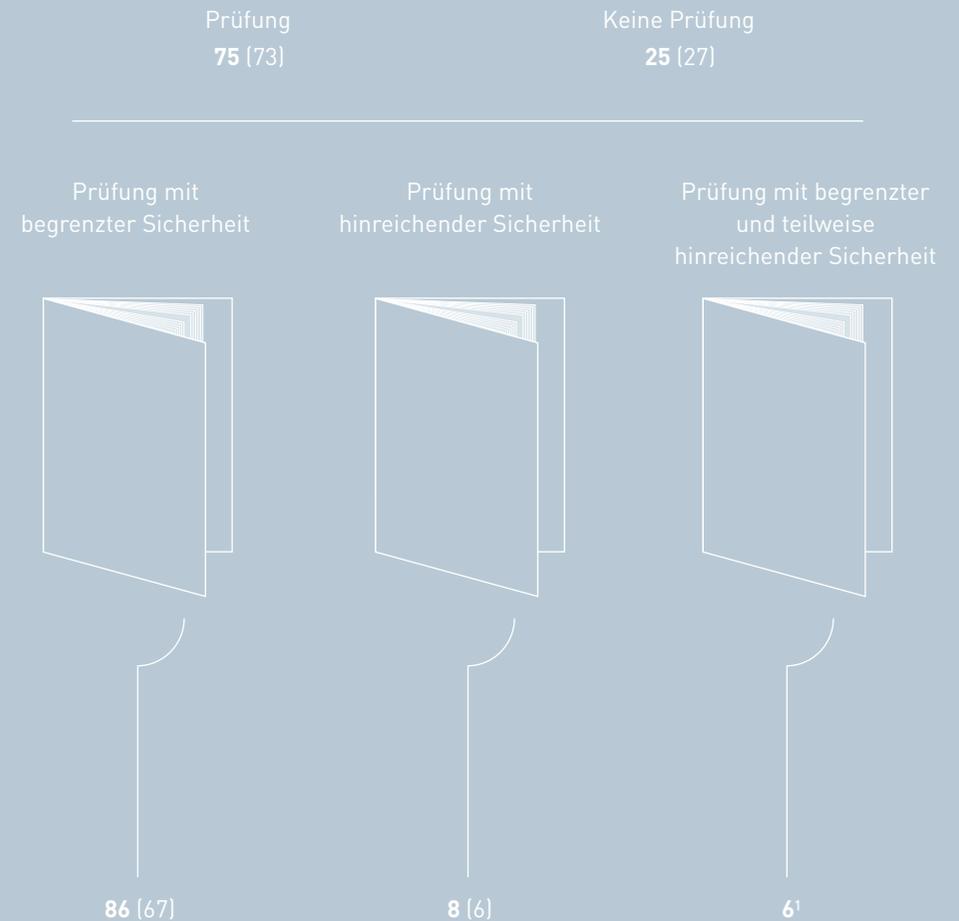
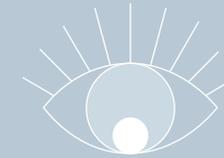
Die DAX-Indizes unterscheiden sich in Hinblick auf Häufigkeit und Umfang der externen Prüfung deutlich. Insgesamt kommt der DAX40 auf einen Anteil von 92 % extern geprüfter Berichte, der MDAX auf 80 % und der SDAX auf 61 %. Der Großteil der Berichte mit Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit ist im DAX40 (fünf) und im MDAX (drei) zu finden, im SDAX wurde nur ein einziger Bericht in diesem Umfang geprüft.

Mit der Prüfung der NFE bzw. des NFB wurden in diesem Berichtsjahr ausschließlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

„Die Prüfung der NFEs/NFBs wird in allen drei Indizes ausschließlich von Wirtschaftsprüfern und dabei regelmäßig zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil durchgeführt. Damit haben viele DAX 160-Unternehmen bereits die Weichen für die Prüfpflicht gemäß der CSRD gestellt.“

EXTERNE PRÜFUNG DER NFE/DES NFB

In % (Vorjahreswert)



¹ Kein Vorjahreswert: im letzten Jahr nicht erhoben.

IST NACHHALTIGKEIT AUF VORSTANDSEBENE ANGEKOMMEN?

Eine pauschale Pflicht, das Unternehmen nachhaltig zu führen, gibt es für Vorstände nicht. Doch vor allem der steigende Druck durch Investoren zwingt Vorstände dazu, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Zudem dienen Vorstände auch immer als Vorbild für ihre Beschäftigten und prägen die gesamte Unternehmenskultur. Inwieweit Nachhaltigkeit in den höchsten deutschen Führungsebenen angekommen ist, lässt sich z. B. an Ressorts und Governance-Strukturen erkennen.

66 Unternehmen aus dem DAX160 und damit 41 % berichten zu einem Vorstandsressort mit Bezug zu CSR. Damit gibt es hier eine Zunahme von 18 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Erneut sind diese Ressorts unterschiedlich benannt. Vergleichsweise häufig taucht das Ressort

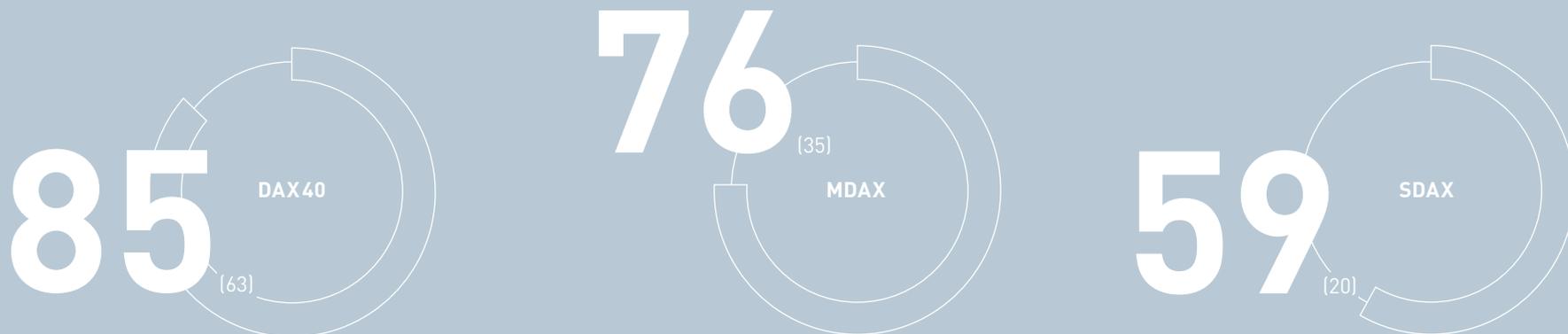
„Chief Sustainability Officer (CSO)“ sowie die Begriffe Nachhaltigkeit, Sustainability, Sustainability Committee und ESG auf.

Um das Thema Nachhaltigkeit im Vorstand zu integrieren, spielen konkrete KPIs in der Vergütung eine zentrale Rolle. Hierzu liefern die Vergütungsberichte wertvolle Informationen. 71 % der 160 untersuchten Unternehmen stellen in diesem Bericht KPIs dar, die einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen und einen Einfluss auf die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands haben. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem es nur 34 % waren, ein deutlicher Anstieg. Besonders häufig tauchen die KPIs nach wie vor im DAX40 mit 85 % auf, aber auch im MDAX sind entsprechende Informationen in 76 % der Vergütungsberichte zu finden.

„Durch die steigende Integration von spezifischen Nachhaltigkeits-KPIs in der Vergütung werden Vorstände zunehmend in die Pflicht genommen, gesetzte Ziele zu erreichen. Ganze 85 % der Vergütungsberichte der DAX 40-Unternehmen weisen solche KPIs auf.“

VERGÜTUNGSBERICHTE IM DAX 160, DIE KPIS MIT NACHHALTIGKEITSBEZUG ENTHALTEN

In % (Vorjahreswert)



WIE GUT SIND FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN VERTRETEN?

Mit dem FÜPoG II (Zweites Führungspositionen-Gesetz) werden börsennotierte deutsche Unternehmen nun auch gesetzlich unter Druck gesetzt, die Gleichstellung in ihren Vorständen voranzutreiben. So wird es beispielsweise für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern verpflichtend, mindestens einen Mann und eine Frau im Vorstand aufzustellen. Hat die Inkraftsetzung des Gesetzes 2022 einen erkennbaren Einfluss auf die tatsächliche Geschlechterverteilung in der Vorstandslandschaft?

Es zeigt sich, dass noch immer ein Großteil der Mitglieder deutscher Vorstände männlichen Geschlechts sind. Alle Vorstände im DAX 160 weisen mindestens ein männliches Vorstandsmitglied auf und insgesamt 86 % aller Vorstandsmitglieder sind männlich. Immerhin haben 53 % aller Vorstände mittlerweile mindestens ein weibliches Mitglied in ihren Reihen, was einem Anstieg von 15 Prozentpunkten zum Vorjahr entspricht.

Der Anteil von Frauen an der Gesamtheit aller Vorstandsmitglieder bleibt mit 14 % weiterhin niedrig, wenngleich auch hier ein geringer Anstieg von drei Prozentpunkten im Vorjahresvergleich zu verzeichnen ist.

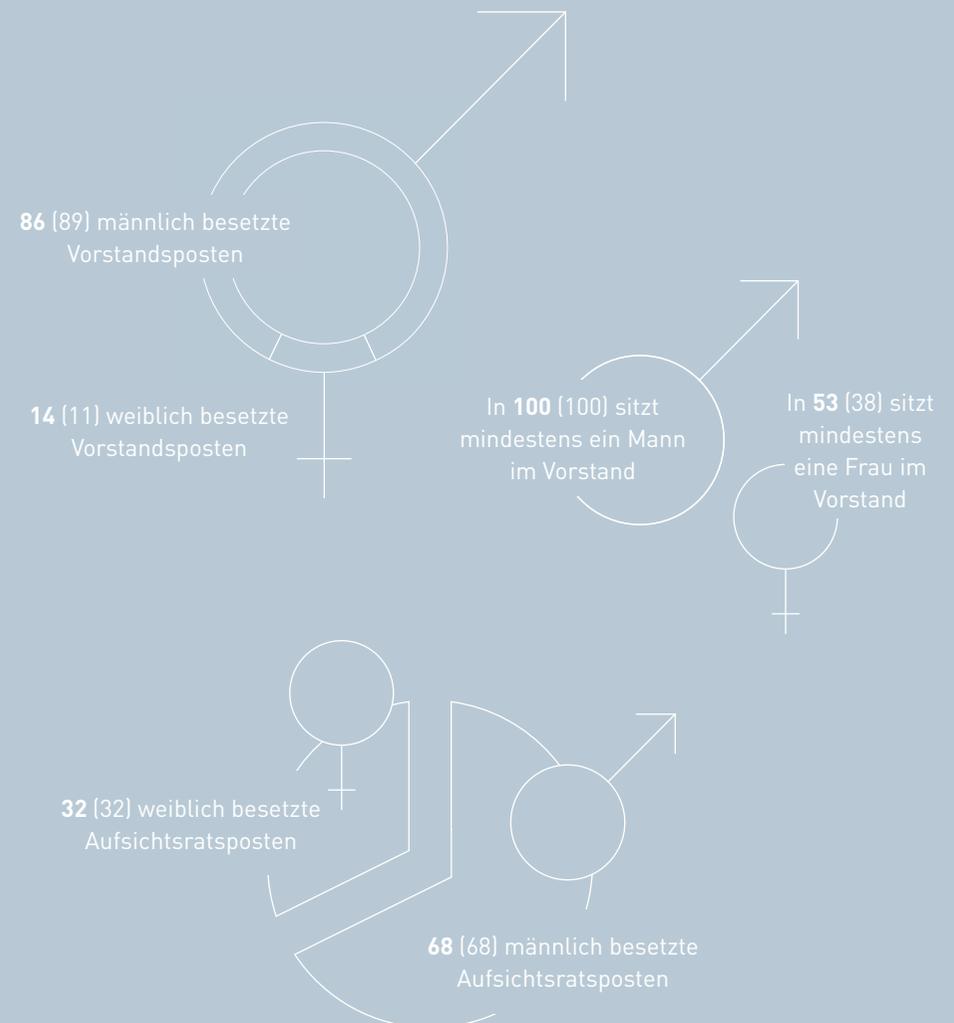
Im Vergleich der Indizes hat der DAX40 mit 19 % insgesamt die meisten weiblichen Vorstandsmitglieder, gefolgt von dem SDAX mit 12 % und dem MDAX mit 11 %.

Ein zusätzlicher Aspekt, welchen wir in diesem Jahr erstmals erheben, bezieht sich auf die Unternehmen im DAX 160, die gemäß ihrer Berichterstattung einen weiblichen Chief Executive Officer (CEO) haben. Zum 31.12.2021 waren das insgesamt zehn weibliche Vorstandsvorsitzende, was einem Anteil von 6 % entspricht. Vergleichsweise also ein sehr niedriger Wert, dessen Entwicklung auch in den kommenden Jahren spannend zu beobachten sein wird.

Die Aufsichtsräte der DAX 160-Unternehmen sind in Hinblick auf die Geschlechteranteile diverser aufgestellt. Zwar ist auch in den Aufsichtsräten grundsätzlich mindestens ein Mann vertreten, dafür allerdings in 89 % auch mindestens eine Frau. Insgesamt hat sich die geschlechtliche Verteilung innerhalb der Aufsichtsräte nicht verändert, der Frauenanteil bleibt weiterhin bei 32 %, gegenüber einem Männeranteil von 68 %. Die Indizes liegen in Bezug auf den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder eng beieinander, mit 35 % Frauenanteil im DAX40 und je 31 % bei MDAX und SDAX.

FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

In % (Vorjahreswert)



Lessons learned

Der steigende Druck auf Unternehmen durch Anforderungen von Gesellschaft, Politik und Investoren ist für viele Unternehmen eine große Herausforderung. Doch es besteht die große Chance, durch gezielt transparente und glaubwürdige Berichterstattung Stakeholder direkt anzusprechen und einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Der Vergleich zu unserer letztjährigen Studie zeigt, dass neben dem generellen Verständnis von Nachhaltigkeit auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wandel ist. Die Zahl der veröffentlichten freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte hat sich nicht verändert, die Zahl der veröffentlichten nicht-finanziellen Erklärungen und Berichte ist hingegen weiter gestiegen. Klar ist: Diese Zahl wird durch die neue CSRD auch zukünftig weiter steigen.

Bei der Verwendung von Rahmenwerken zeigte sich auch dieses Jahr ein klares Bild: Die GRI Standards sind weiterhin das am häufigsten verwendete Rahmenwerk, sowohl in Nachhaltigkeitsberichten als auch in nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten. Weiterhin ist die „Kern“-Option die mit Abstand am häufigsten genutzte Option. Gleichzeitig haben weniger Unternehmen als im Vorjahr die schwächste Option, die „Referenced“-Option, verwendet. Wie bereits im letzten Jahr prognostiziert, ist das Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) weiter auf dem Vormarsch. Die Anzahl der Unternehmen, die SASB zusätzlich zu den GRI Standards verwenden, hat sich im letzten Jahr mehr als verdoppelt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist hingegen erneut kaum bedeutend und hat sogar nochmals an Relevanz verloren.

Um die Nachhaltigkeitsberichterstattung gezielt aufzubauen sowie die Anforderungen des CSR-RUG zu erfüllen, müssen Unternehmen ihre wesentlichen Themen identifizieren. Im Bereich der Wesentlichkeit geht der Trend in Richtung „Weniger ist mehr“. Hier zeigt sich die Tendenz

einer sinkenden Anzahl an identifizierten wesentlichen Themen, die auf eine Konsolidierung von Themen hindeutet.

Der Klimawandel ist die große Herausforderung unserer Zeit, mit der sich auch Unternehmen zunehmend grundlegend beschäftigen müssen. In diesem Kontext gewinnen Initiativen wie die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Science Based Targets initiative (SBTi) im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung an Bedeutung. Die Anwendungszahl bzgl. der TCFD-Vorgaben ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

In Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches 2023 in Kraft tritt, ist zudem eine Auseinandersetzung der Unternehmen mit den Inhalten des LkSG zu beobachten. Insgesamt wird die Achtung der Menschenrechte von den meisten Unternehmen als ein wesentliches Thema identifiziert und Selbstverpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte sind weit verbreitet. Jedoch ist bei der organisatorischen Verankerung noch Verbesserungspotenzial – die Managementverantwortung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist nur bei der Hälfte der DAX160-Unternehmen klar geregelt. Dennoch zeichnet sich der Einfluss des LkSG bereits ab.

Die steigende Relevanz der vor allem durch Investoren angetriebenen Thematik der ESG-Ratings bildet sich auch in der Berichterstattung ab. Sowohl die Anzahl an berichteten Ratings als auch die Durchführung von Ratings ist stark gestiegen.

Interessant ist dennoch, dass deutlich mehr Ratings durchgeführt werden, als in Berichten kommuniziert werden.

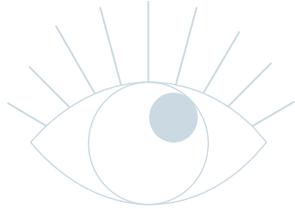
Spannend bleibt die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Unternehmen berichten bisher stark mehrheitlich zur Taxonomiefähigkeit ihrer Geschäftstätigkeit und haben damit von der Erleichterungsoption im ersten Jahr der Anwendung Gebrauch gemacht. Die Auseinandersetzung mit der Taxonomiekonformität bleibt bisher die Ausnahme. Vor allem die Berichterstattung zu den Taxonomie-KPIs zeigt ein diverses Bild.

Ein deutlicheres Bild zeigt sich bei der Integration von Nachhaltigkeits-KPIs in der Vorstandsvergütung. Die starke Mehrheit der Vergütungsberichte der Unternehmen weist solche KPIs auf. Damit ist das Thema Nachhaltigkeit in den meisten Vorständen der DAX160-Unternehmen angekommen.

Die externe Prüfung der NHBs oder NFEs ist insgesamt zwar nicht gestiegen, wurde dafür aber tendenziell intensiver durchgeführt: Der Anteil der Berichte, die mit hinreichender Sicherheit oder in Teilen hinreichend geprüft wurden, ist gewachsen. Genauso der Anteil der Unternehmen, der die Berichte in Gänze hat prüfen lassen statt nur in Teilen.



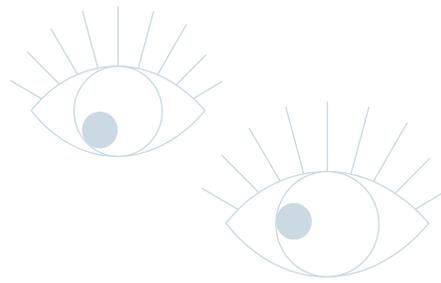
Was bringt die Zukunft?



Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Debatten im Nachhaltigkeitsbereich entwickeln sich rasant, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene – und es ist im Sinne einer nachhaltigen Transformation kein Ende in Sicht.

Ein klimaneutrales Europa – das ist das Bestreben der EU-Kommission mittels des European Green Deal. Hierzu werden ganz explizit Unternehmen in die Verantwortung genommen, die Ziele bis 2050 zu erreichen. Als wichtigen Bestandteil verfolgt der EU-Aktionsplan das Ziel, nachhaltiges Wachstum finanziell zu fördern. Diese „Sustainable Finance“-Strategie soll Finanzströme in nachhaltige Anlagen lenken. Zu den Hauptbestandteilen des Aktionsplans gehören u. a. die Taxonomie-Verordnung sowie die Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz „CSRD“).

Zur Umsetzung der viel diskutierten Taxonomie-Verordnung konnten erstmals Ergebnisse in dieser Studie präsentiert werden. Die Taxonomie soll als Maßstab dienen, vor allem für Investoren: Anhand klarer Kriterien und KPIs ist hiermit messbar, ob ein Unternehmen ökologisch nachhaltig wirtschaftet. Seit Anfang 2022 haben betroffene Unternehmen zu den beiden Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berichten. 2023 folgen die vier weiteren Umweltziele: nachhaltige Nutzung und der Schutz von Gewässern,



der Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität. Perspektivisch soll es auch eine Taxonomie mit Fokus auf soziale Ziele geben.

Die CSRD soll noch 2022 von der EU verabschiedet werden und soll die Pflicht zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung auf einen größeren Kreis von Unternehmen ausweiten. Die Unternehmensführung soll aktiv und nachweislich die Verantwortung für diese Nachhaltigkeitsberichterstattung tragen. Die Pflicht zur Verortung der NFE im Lagebericht verdeutlicht die wachsende Relevanz. Zudem wird es eine Pflicht zur externen Prüfung geben – vorerst mit begrenzter, langfristig mit hinreichender Sicherheit.

Ergänzend erarbeitet die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ein EU-eigenes Rahmenwerk zur Konkretisierung dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung, das sich an den aktuell etablierten Rahmenwerken orientiert. Diese European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden zusätzlich sektorspezifische Standards beinhalten und das erste Standardpaket soll bereits Mitte 2023 verabschiedet werden. Spannend bleibt, wie hierdurch die Relevanz und Verwendung anderer, bisher etablierter Rahmenwerke beeinflusst wird.

Auf nationaler Ebene folgte als Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte die Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das Gesetz sieht das Verfassen einer Grundsatzerklärung zum Thema Menschenrechte vor sowie eine entsprechende Risikobetrachtung, zudem gegebenenfalls das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen und eine Dokumentationspflicht. Betroffen sind Unternehmen in Deutschland mit mehr als 3.000 Beschäftigten ab Jahresbeginn 2023. Ab 2024 sind alle Unternehmen in Deutschland mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Anwendungsbereich des Gesetzes.

Es bleibt abzuwarten, was die Zukunft bringt und worauf sich Unternehmen sowohl kurz- als auch langfristig einstellen müssen. Prognosen durch Tendenzen und Trends zeigen, dass auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wandel ist.

Impressum/ Kontakt

HERAUSGEBER

Kirchhoff Consult AG
Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de
www.kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

T +49 40 302930
F +49 40 337691

hamburg@bdo.de
www.bdo.de

PRESSEANFRAGEN

Kirchhoff Consult AG
Vincent Giesue Furnari
Managing Partner
vincent.furnari@kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Nils Borchering
Partner, Sustainability Services
nils.borchering@bdo.de

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive kategoriensystembasierte Sekundärdatenanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-RUG der DAX160-Unternehmen zum Stichtag 30. Juni 2022. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die neutrale oder die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult AG bzw. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen. An bestimmten Stellen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

ÜBER KIRCHHOFF CONSULT AG

Designing Sustainable Value – für unsere Kunden und ihre Stakeholder. Kirchhoff ist ein Team von Experten in den Bereichen Reporting/Publishing, Investor Relations/Finanz-PR, IPO Advisory und Sustainability/ESG. Erfahrung, Kreativität und ganzheitliches Denken zeichnen uns seit mehr als 25 Jahren aus. Mit unseren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, bei der Begleitung von Börsengängen, im Bereich der Investor Relations sowie in der Strategieentwicklung und Kommunikation von unternehmerischer Verantwortung sind wir führend. Erfahren Sie mehr auf: <https://www.kirchhoff.de/>

ÜBER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

BDO zählt mit über 2.100 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland. Im Bereich Sustainability-Services berät und begleitet BDO Kunden mit hoher Expertise u. a. bei der Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im unternehmerischen Geschäftsmodell sowie der Aufstellung von Nachhaltigkeitsberichten bzw. führt Prüfungen dieser Berichterstattungen durch. Im Berichtsjahr 2020/2021 erwirtschaftete die BDO Gruppe einen Umsatz von 304 Mio. Euro. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit über 95.000 Mitarbeitern in 164 Ländern vertreten ist und im Berichtsjahr 2021 einen Umsatz von \$ 11,8 Mrd. erwirtschaftete.

